

Dokumentation der Diskussionsbeiträge auf dem Workshop des DIW Berlin zum Thema „Riester-Rente – Grundlegende Reform dringend geboten!?”

KORNELIA HAGEN

Kornelia Hagen, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: khagen@diw.de

Zusammenfassung: Dokumentiert wird der Austausch über das Riester-Sparen, der auf dem Workshop des DIW Berlin stattfand. Teilnehmer dieser Veranstaltung waren Wissenschaftler sowie Vertreter aus Wirtschaft und Politik. Die Gespräche fanden entlang von Vorträgen statt. Kontrovers diskutiert wurde über die Förderung, über Auswirkungen der Freiwilligkeit und eines Obligatoriums der privaten Altersvorsorge, über die Akzeptanz des Riester-Sparens unter Geringverdiennern, die Transparenz, Kalkulation und Rendite der Riester-Produkte, über Erfolgsmessung und Vorschläge für Veränderungen des Riester-Sparens. Die Dokumentation schließt mit einer Agenda über das Riester-Sparen.

Summary: The article documents the discussion of a workshop on the Riester saving which took place at DIW Berlin. Workshop participants included scientists, consumer advocates, representatives from the financial services industry, and politicians. The workshop addressed a number of controversial topics, including: Riester subsidy; the effects of an optional and mandatory private old-age provision; the participation of low wage earners; the transparency, calculation and yield of Riester products, as well as how to measure the success of, and suggestion for changes to, the Riester saving. The documentation concludes with an agenda on Riester saving.

- Keywords: Riester saving, private old-age pension, Riester subsidy, product transparency, Riester yield, regulation, consumer policy
- JEL-Classification: D14, G11, H31, H55, I38

Die Verfasserin der Dokumentation dankt Dirk R. Schuchardt, Rentenfernsehen.de, der einen Teil des Workshops moderierte, für die Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation. Ich danke auch für Anmerkungen von Johannes Geyer (DIW Berlin) und für eine Einschätzung und Anregungen von Frank Breiting (DWS Investments), der an dem Workshop als Diskutant teilnahm. Mein Dank gilt zudem mehreren Kommentatoren, die von ihrer namentlichen Nennung absehen möchten. Die Anmerkungen dieser Kommentatoren wurden der Dokumentation zum Teil als Fußnoten hinzugefügt. Schließlich gilt mein Dank Sibylle Kremer (DIW Berlin) für die Korrekturarbeiten.

I **Vorbemerkung**

In der vorliegenden Dokumentation werden Argumente und Sichtweisen zusammengefasst, die in den Diskussionen auf dem Workshop „Riester-Rente – Grundlegende Reform dringend geboten!“ des DIW Berlin (2012) vorgetragen wurden. Diskutiert wurde auf dem Workshop mit rund 50 Vertretern aus der Finanzdienstleistungswirtschaft, aus der Administration und aus Parteien sowie mit Verbraucherschützern und Wissenschaftlern. Der Workshop fand anlässlich einer Kontroverse über das Riester-Sparen statt, die an drei aktuelle Veröffentlichungen des DIW Berlin (Geyer 2011, Hagen und Kleinlein 2011, Wagner 2011) und an eine Veröffentlichung von Kleinlein (2011) anknüpft. Mit der Dokumentation wird dem Wunsch von Teilnehmern des Workshops Rechnung getragen, dass nicht nur die Beiträge der Vortragenden veröffentlicht werden,¹ sondern auch die Inhalte der Diskussionen auf dem Workshop. Zugleich gab es aber auch Teilnehmer, die den Wunsch hatten, den Workshop ohne Medien stattfinden zu lassen und von personen- oder institutionenbezogenen Wiedergaben inhaltlicher Stellungnahmen und Ausführungen von Diskutanten abzusehen. Daher wurden die Diskussionen auf dem Workshop unter die Chatham-House-Rule gestellt. Danach „ist den Teilnehmern die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgegeben werden dürfen.“² Diese Regelung begründet, die anonymisierte und gebündelte Berichterstattung über die Diskussionen.

Die in der Dokumentation dargestellten Standpunkte wurden von der Verfasserin unkommentiert und unabhängig von der Sichtweise und den eigenen Befunden zum Riester-Sparen thematisch gegliedert aufbereitet. Zu einigen im Workshop diskutierten Themen des Workshops werden in einem Anhang zur Dokumentation der Riester-Diskussionen einige ergänzende Informationen angefügt.

Die auf dem Workshop entlang der Vorträge diskutierten Aspekte des Riester-Sparens sind wie folgt zusammengefasst:

- Förderung des Riester-Sparens: Subvention oder Sparförderung
- Freiwilligkeit versus Obligatorium
- Geringverdiener und Riester-Sparen
- Transparenz und Qualität der Riester-Produkte
- Beratung im Interesse der Kunden
- Kalkulation der Riester-Produkte
- Rendite von Produkten der privaten Altersvorsorge

1 Alle auf dem Workshop Vortragenden haben auf der Grundlage ihrer Vorträge jeweils auch einen Beitrag in dem Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung, Heft 2/2012 „RiesterSparen: Kontroverse Sichtweisen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft veröffentlicht“.

2 Siehe dazu www.chathamhouse.org/about-us/chathamhouserule

- Optimierungsoptionen für Sparer
- Befund- und Datenlage
- Ziel und Erfolgsmessung des Riester-Sparens
- Evaluation des Riester-Sparens
- Kommunikation zum Riester-Sparen
- Agenda für eine bessere Altersvorsorge

2 Förderung des Riester-Sparens: Subvention oder Sparförderung

Die beiden Eingangsstatements von Wagner „*Riester: Gut gedacht, schlecht gemacht?*“ (Wagner 2012) und Rürup „*Die Riester-Reformen – Genese, Wunsch und Wirklichkeit*“ (Rürup 2012) waren Ausgangspunkt für eine Diskussion darüber, ob die Riester-Förderung (Anhang zur Dokumentation der Riester-Diskussion: Förderung des Riester-Sparens) überhaupt eine Subvention sei oder eine reine Förderung der Sparfähigkeit. Verschiedene Teilnehmer vertraten die Ansicht, dass die Riester-Förderung eine reine Sparförderung und keine Subvention sei. Argumentiert wurde, dass die steuerliche Förderung in der Ansparsphase in Form des Sonderabgabenabzugs – diesen nehmen schätzungsweise mehr als die Hälfte aller Riester-Sparer in Anspruch – aufgrund der zwingenden nachgelagerten Besteuerung Beitragserworbener Alterseinkünfte in der Auszahlungsphase auch bei der Riester-Rente zu einer späteren Besteuerung führen würde. Daher könne nicht von einer Subvention gesprochen werden. Eine andere Sichtweise war, dass auch die Zulage mit dem Anliegen eingeführt worden sei, eine Rücklagenbildung fürs Alter zu unterstützen. Konträr dazu wurde der Standpunkt vertreten, die Zulage sei eine echte Subvention, eine Differenzierung in Subvention und Sparanreiz sei lediglich eine technisch-begriffliche Unterscheidung, die nicht den materiellen Kern der Riester-Förderung berücksichtigen würde.

Unabhängig davon, ob die Förderung eine Subvention oder ein Sparanreiz sei, wurde hinsichtlich der Förderung allgemein hervorgehoben, dass sie durch die Zulagen im Prinzip gut ausgestaltet sei. Diese würden allerdings nicht ausschließlich beim Sparer ankommen, sondern insbesondere bei dem Produkt Rentenversicherung häufig bei den Anbietern hängen bleiben. Daher wären Probleme des Riester-Sparens auch nicht der Förderung zuzuschreiben, sondern aus dem Produkt selbst zu erklären.³

Im Kontext des Vortrags von Geyer „*Inanspruchnahme der Riester-Förderung durch Geringverdiener*“ (Geyer 2012) zur Verbreitung des Riester-Sparens wurde infrage gestellt, dass eindeutig gemessen werden könnte, ob die Riester-Förderung zur Verbreitung des Riester-Sparens beitragen würde. So würden Mitnahmeeffekte bestehen, beispielsweise sei bekannt, dass gut verdienende Menschen alle Instrumente für eine Rücklagenbildung nutzen und damit eine höhere

³ Von einem Kommentator der Dokumentation des Workshops wurde dazu angemerkt, dass die Förderung von persönlichen Eigenschaften (Einkommen, Kinderzahl) abhängig ausgestaltet - also subjektbezogen - und keine Objekt- oder Produktförderung sei.

Wahrscheinlichkeit aufweisen, einen Riester-Vertrag abzuschließen, als Menschen mit geringem Einkommen. Insgesamt müsse zur Diskussion gestellt werden, ob die Inanspruchnahme der Förderung durch potentielle Riester-Sparer (beziehungsweise durch Riester-Sparer) überhaupt für die Beurteilung des Erfolgs dieser Altersvorsorge herangezogen werden kann.

3 Freiwilligkeit versus Obligatorium

An den Vorträgen von Wagner (2012), Rürup (2012) und Riester „Was der Erfinder der Riester-Rente mit ihrer Einführung gewollt hat, wie er die Kritik an der Riester-Rente beurteilt, was er ändern würde an der Riester-Rente!“ (Riester 2012) entzündete sich eine Diskussion um die Freiwilligkeit des Riester-Sparens. Sie würde – so Teilnehmer des Workshops – ein wesentlicher Defekt der Riester-Rente sein. In Erinnerung gerufen wurde, dass die private kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge anfangs – unter anderem auch von Riester selbst – nicht als freiwilliges Sparen konzipiert worden sei. Geplant gewesen sei vielmehr die geförderte Altersvorsorge obligatorisch einzuführen und auch Selbstständige in diese Vorsorge einzubeziehen. Ein Grund für diesen Vorschlag sei gewesen, dass es sich bei einer privaten Altersvorsorge um ein Push-, und nicht um ein Nachfrageprodukt handeln würde. Allerdings sei die Vorsorgepflicht als Grundpffeiler der Riester-Rente politisch nicht durchsetzbar gewesen.

Verschiedene Teilnehmer des Workshops befürworteten ein Obligatorium für das heutige Riester-Sparen. Ihre Gründe dafür: Erstens sei der Staat in einer besonderen Verpflichtung gegenüber seinen Bürgern aufgrund des staatlichen Versprechens, dass die in den Rentenreformen 2001 und 2004 politisch entschiedene Reduzierung des gesetzlichen Rentenniveaus durch die Leistungen aus der Riester-Rente ausgeglichen werden sollen. Zweitens würde die Riester-Förderung durch Selbstselektionseffekte von Geringverdienern⁴ diese nicht ausreichend erreichen. Der individuelle Ausstieg einer Zielgruppe der Politik aus einer privaten Absicherung könnte aber in Zukunft zu Altersarmut und damit zu relevanten gesellschaftlichen Folgekosten führen.

Gegen einen „Zwangs-Riester“ wurde zu bedenken gegeben, dass auch heute keine politischen Mehrheiten für die Verwirklichung eines wie auch immer gearteten Riester-Obligatoriums vorhanden wären. In dieser Sichtweise wird eine private Pflichtversicherung als eine historisch verpasste Gelegenheit gesehen, die heute nicht mehr nachzuholen sei. Hingewiesen wurde zudem darauf, dass bei einer Pflicht zu einer privaten Altersvorsorge die Zulage in Frage gestellt sein dürfte, da sie ihre Anreizfunktion verlieren würde.

In einer dritten Sichtweise wurde argumentiert, dass die Frage des Für und Wider eines Obligatoriums obsolet sein würde, wenn transparente, kostengünstige und sichere Riester-Produkte angeboten werden würden. Damit würde die Unsicherheit von Verbrauchern über die Qualität der Riester-Produkte aufgehoben und die Verbreitung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge auch ohne Obligatorium verbessert werden können. Ähnlich vertreten wurde, dass statt einer Pflichtversicherung auch ein umfassender Verbraucherschutz das Riester-Sparen verbessern würde.

4 Diese Selektionseffekte entstehen dadurch, dass Menschen, die für sich – beispielsweise aus Krankheitsgründen – annehmen, nur eine geringe Lebenserwartung zu haben, keinen Vertrag über eine (Riester-)Rentenversicherung abschließen.

Als eine geeignete Alternative zu einer privaten freiwilligen Versicherung, aber auch zu einer privaten Pflichtversicherung, wurde die Einführung eines staatlichen kostengünstigen und sicheren Produktes in Anlehnung an die schwedische private kapitalgedeckte Altersvorsorge bezeichnet, die als eine Opt-Out-Regelung konstruiert sei und bei der Bürger, die keine Entscheidung für einen privaten Anbieter treffen, automatisch in einen staatlich gemanagten Fond einzahlen würden.⁵

Strittig diskutiert wurde auch darüber, ob für die Produkte einer obligatorischen Altersvorsorge niedrigere Lebenserwartungen kalkuliert und diese damit kostengünstiger werden könnten als Produkte einer freiwilligen Altersvorsorge. Dazu gab es unterschiedliche Einschätzungen: Vertreten wurde einmal, dass – da die Selbstselektion von Geringverdienern, die üblicherweise zu der Kalkulation höherer Lebenserwartungen führt (siehe dazu auch den Abschnitt 4 Geringverdiener und Riester-Sparen), bei einem Obligatorium entfallen würde – die zu kalkulierende Lebenserwartung auf das Niveau der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes gesenkt werden könnte. Dagegen wurde eingewendet, dass bei einem Obligatorium oder einem „Basisprodukt“ Selektionseffekte zwar reduziert werden könnten, dass sie aber auch in dieser Konstruktion auftreten würden. Daher würden auch bei einer privaten Pflichtversicherung oder einem Basisprodukt die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes nicht verwendet werden können.

4 **Geringverdiener und Riester-Sparen**

Zum Thema Riester-Sparen von Geringverdienern wurden im Workshop drei ineinander verwobene Fragen diskutiert: Erstens: Wie viele Geringverdiener verfügen über einen Riester-Vertrag? Zweitens: Gibt es eine Selbstselektion von Geringverdienern beim Riester-Sparen? Drittens: Verhalten sich Geringverdiener ökonomisch rational, wenn sie keinen Riester-Vertrag abschließen?

4.1 Verbreitung des Riester-Sparens unter Geringverdienern

Hierzu wurden im Anschluss an den Vortrag von Geyer (2012) in der Diskussion zwei Befunde gegenübergestellt, die sich durch die Verwendung unterschiedlicher Abgrenzungskonzepte und Daten erklären: Zum einen wurde argumentiert, dass Geringverdiener *unter Riester-Sparern* mit einem hohen Anteil vertreten sein würden. Zum anderen wurde angemerkt, Geringverdiener beim Riester-Sparen im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen würden *innerhalb der Gesamtheit der potentiellen Riester-Sparer* unterrepräsentiert seien (siehe Anhang: Geringverdiener und Riester-Sparen).

4.2 Gibt es eine Selbstselektion von Geringverdienern beim Riester-Sparen?

Im Anschluss an die Ausführungen von Rürup (2012), dass es bei einer freiwilligen Rentenversicherung immer zur Selbstselektion kommen wird und dies zwangsläufig zu einer Verteuerung

5 Von einem Kommentator der Dokumentation wurde darauf hingewiesen, dass der staatliche gemanagte Fonds in Schweden allerdings keine Absicherung des Langlebigkeitsrisikos und auch keine Absicherung gegen Kapitalmarktrisiken vorsehen würde. Von einem anderen Kommentator wurde angemerkt, dass die Kalkulation der Produkte in Schweden auf der durchschnittlichen kohortenspezifischen Lebenserwartung des dortigen Statistischen Amtes beruht anstelle der Verwendungen spezieller Kohortensterbetafeln, die die Mortalität nur der Sparer abbildet.

der Versicherungskosten führen muss, wurde entgegnet, dieser Effekt würde bei der staatlich geförderten Vorsorge so nicht auftreten und Anbieter würden die Selektionseffekte überzeichnen. So müsste beim Riester-Sparen immer eine lebenslange Leibrente mit eingekauft werden. Außerdem würden die Sparer zwar vor Beginn der Auszahlung der Riester-Rente noch einmal unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Situation wählen können, ob sie eine Kapitalabfindung oder eine Rente bekommen möchten.⁶ Dies sei aber anders als bei nicht geförderten Produkten – will der Sparer die Zulagen nicht verlieren – nur für einen kleinen Anteil des Angesparten (maximal 30 Prozent) möglich. Die Selbstselektion zu Beginn der Auszahlphase sei also nur zu einem geringen Teil oder nur unter Verzicht auf die Zulage möglich. Dies müsste sich auch in der Produktkalkulation niederschlagen, würde sich aber bei den Riester-Produkten offensichtlich nicht kostensenkend auswirken.

4.3 Verhalten sich Geringverdiener ökonomisch rational, wenn sie keinen Riester-Vertrag abschließen?

Zur Diskussion gestellt wurde auch die von Wagner (2011) vorgetragene Überlegung, dass eine geringe Beteiligung von Geringverdienern am Riester-Sparen möglicherweise ein ökonomisch rationales Verhalten der Zielgruppe signalisieren würde. Dafür wurden von Wagner zwei Gründe genannt: Zum einen wird die Rentenleistung des Riester-Sparers bei einer späteren Grundsicherung angerechnet.⁷ Diese Situation wird auch als Riester-Falle bezeichnet. Dazu wurde angemerkt, dass die Anrechnung kein spezifisches Riester-Problem wäre, sondern bei allen (staatlichen) finanziellen Transfers vorhandenes Einkommen berücksichtigt wird. Auch wurde die Ansicht vertreten, dass es bezogen auf die Anrechnung auf eine Grundsicherung zwischen den verschiedenen Produktsparten eine „Wettbewerbsverzerrung“ und damit Ungerechtigkeiten gäbe: So würden monetäre Rentenleistungen aus der Riester-Rente bei der Grundsicherung angerechnet werden. Hingegen bliebe die über einen Wohn-Riester mitfinanzierte selbst genutzte Immobilie anrechnungsfrei. Auch um diese Ungerechtigkeit zu vermeiden, spräche viel dafür, die Leistungen aus Riester-Verträgen von der Anrechnung auf die Grundsicherung auszunehmen. Dieser Überlegung wurde entgegnet, dass dies ein generelles Problem wäre, nicht die Anrechnung wäre diesbezüglich das Grundproblem, sondern dass der „Wohn-Riester“ grundsätzlich kein Produkt für die Riester-Rente sein dürfte, denn Riester soll entfallendes Renteneinkommen ersetzen, das würde sich aber nicht durch eine Immobilie ersetzen lassen.

Ein weiterer Grund dafür, dass Geringverdiener beim Riester-Sparen unterrepräsentiert seien, wurde von anderen Teilnehmern angeführt. Danach würden Menschen in unteren Einkommensgruppen statistisch gesehen eine durchschnittlich geringere Lebenserwartung aufweisen als Menschen in höheren Einkommensgruppen.⁸ Dies könne zu einer Selbstselektion führen. Dagegen wurde eingewendet, dass Geringverdiener alternativ auf eine andere Produktsparte des Riester-Sparens – etwa auf einen Banksparplan – ausweichen könnten. Dass Geringverdiener

6 Ein Kommentator der Dokumentation merkte dazu an, dass auch Riester-Verträge – förderschädlich – kapitalisiert werden können. Dies wäre eine weitere Option, so würde zwar die Zulage zurückgefördert werden, nicht jedoch die anteiligen Zinsen.

7 Bezüglich der Riester-Rente auf die Grundsicherung gilt wie für jede Leistung, die nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt wird, das Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe. Danach sind erst alle anderen Einnahmequellen heranzuziehen, bevor eine Grundsicherung gewährt wird (vergleiche § 2 SGB XII).

8 Hierzu wurde kommentiert, dass dies – zusammen mit dem empirischen Befund zur Verbreitung der Riester-Rente – dafür sprechen könnte, dass die Lebenserwartung im Vertragsbestand höher sei, als im Durchschnitt der Bevölkerung.

angesichts ihrer oftmals nur geringen Informiertheit und finanziellen Allgemeinbildung diese Auswahlkompetenz haben und diese Alternativen real nutzen könnten, wurde bezweifelt.⁹

Hingewiesen wurde in der Diskussion auch darauf, dass allein das personenbezogene Merkmal Geringverdiener nicht ausreichend aussagekräftig sei für eine Beurteilung der Situation dieser Gruppe. So könnte sich die Situation von Geringverdiennern im Haushaltzusammenhang vollkommen anders darstellen als bei der Individualbetrachtung. Geringverdiener in Haushalten mit hohen Einkommen würden dieser Auffassung zufolge sicherlich nicht zu den Personen gehören, die eine nur geringe statistische Lebenserwartung haben und somit auch keinen besonderen Selbstselektionseffekten unterliegen.

Schließlich wurde in der Diskussion deutlich, dass von Verschiedenen die Überlegung, dass sich Geringverdiener, die nicht „riestern“, vielleicht nur ökonomisch rational verhalten, offenbar als Rat und Aufforderung an Geringverdiener verstanden wurde, nicht vorzusorgen. So wurde angemerkt, dass nicht verständlich sei, dass sich solide ausgewiesene Sozialwissenschaftler für so eine Kampagne hergeben würden. Erklärt wurde, dass ein entsprechender Rat bereits 2007 und 2008 in den Medien – von Plusminus und Monitor – gegeben worden sei. Gesellschaftlich und moralisch sei so ein Rat keinesfalls vertretbar, er käme letztlich der Aufforderung gleich, statt zu arbeiten, in die Sozialhilfe zu gehen. Dieser Interpretation wurde entgegnet, dass es sich bei den Ausführungen zur Verbreitung von Geringverdiennern unter den Riester-Sparern nicht um eine Aufforderung an Geringverdiener handeln würde, sondern um Überlegungen über die möglichen Gründe für dieses Verhalten.

5 Transparenz und Qualität der Riester-Produkte

An den Vortrag von Leinert über die „Transparenz von Riester-Produkten – Befunde einer Anbieterbefragung“ (Leinert 2012) schloss sich eine Diskussion über die Transparenz von Riester-Produkten an. Leinert befasste sich mit der Transparenz von Riester-Produkten aus Anbietersicht und berichtete auf der Grundlage einer bei Anbietern durchgeföhrten Erhebung, dass viele Anbieter durchaus selbst ein großes Interesse an transparenten Produkten hätten und davon ausgehen würden, dass eine höhere Transparenz ein Weg wäre, die Riester-Produkte und deren Akzeptanz unter den potentiellen Riester-Sparern zu verbessern.

In der Diskussion über die Transparenz von Riester-Produkten wurde angeführt, dass es mit den Riester-Produkten erstmalig eine Produktregulierung im Bereich der privaten Altersvorsorge geben würde (siehe Anhang: Transparenz der Riester-Produkte). Darüber seien auch Fortschritte in der Transparenz von Finanzprodukten allgemein angestoßen worden, wie etwa die Offenlegung der Abschluss- und Vertriebskosten zeigen würde, beispielsweise müsse auch im Bausparbereich bei Sofortfinanzierung ein einheitlicher effektiver Jahreszins angegeben werden. Andere aus dem Kreis der Teilnehmer teilten diese positive Einschätzung nicht, ihnen zufolge sei das Riester-Sparen weder transparent noch gäbe es positive Transparenzeffekte von Riester zu ande-

9 Dazu wurde in einem Kommentar ausgeführt, dass sich auch aus einer neuen Analyse des DIW Berlin (Kroh et al. 2012) ergeben würde, dass ein geringes Einkommen nicht der kausale Risikofaktor für die Lebenserwartung darstellen würde, sondern dass es Korrelationen gäbe zwischen einerseits dem eigentlichen Risikofaktor – etwa geringe Bildung und körperlich harte Arbeit – und geringem Einkommen und kürzere Lebenserwartung auf der anderen Seite.

ren Produkten. Zugestanden wurde, dass Kostentransparenz zwar einen Impuls geben könnte, dem stünde aber ein kreatives Potenzial der Versicherungswirtschaft gegenüber, Maßnahmen zur Transparenz zu konterkarieren. So würden beispielsweise neue Kostenbegriffe verwendet werden oder neue Produkte angeboten werden. Auch sei das Niveau des Verbraucherschutzes bei Riester-Produkten geringer als bei nicht geförderten Produkten der Altersvorsorge. Manche Diskutanten bezweifelten grundsätzlich die Effekte von Transparenzmaßnahmen: Danach würde eine höhere Transparenz bei Riester-Renten-Produkten nicht zu höheren Abschlusszahlen und auch nicht dazu führen, dass Verbraucher keine unvorteilhaften Produkte mehr kaufen.

Die Diskussion um Transparenzregelungen wurde aus verschiedenen Gründen auch als nicht zielführend beurteilt. Einmal müsste es unstrittige Standardisierungsnormen für einen Beipackzettel oder ein Produktinformationsblatt (PIB) geben. Zurzeit gäbe es allerdings noch kein Einvernehmen darüber, wie das PIB konkret auszustalten sei und wie Begriffe – etwa Kosten, Rendite – definiert und die Kosten und Rendite dann berechnet werden sollen. Weitergehender wurde von einzelnen Teilnehmern zu bedenken gegeben, dass selbst die beste Transparenzregelung ins Leere laufen würde, wenn „riestern“ für den Verbraucher eine nicht empfehlenswerte Anlageform sei.

6 Beratung im Interesse der Kunden

Im Hinblick auf die Akzeptanz und Qualität der Produkte wurde auch die Rolle des Vertriebs und der Beratung für Finanzprodukte allgemein diskutiert. Teilweise wurde vertreten, die Produkte hätten durch den provisionsgetriebenen Vertrieb an Qualität verloren und eine Honorarberatung würde verbraucherfreundlicher sein. Dieser Sichtweise wurde nur bedingt zugestimmt, denn die Qualität der Honorarberatung garantiere nicht per se eine bessere Beratung als die Provisionsberatung, so würde auch die Honorarberatung gut qualifizierte Berater voraussetzen, wenn sie verbraucherfreundlich durchgeführt werden soll. Dieser Sicht zufolge, erkläre sich die Schwierigkeit, Sparer kompetent zu beraten, daraus, dass mittlerweile acht unterschiedliche Produktarten und deutlich komplexere Produkte auf dem Markt seien als früher. Gegen eine Honorarberatung wurde auch eingewendet, für diese Art der Beratung sei gegenwärtig gar keine Infrastruktur vorhanden, und es müssten dafür erst einmal entsprechende Berater ausgebildet werden. Diese Auffassung wurde als unseriös kritisiert, da auch heute schon beraten werden würde, beispielsweise durch die produktunabhängigen Verbraucherzentralen. Von anderer Seite wurde eine Honorarberatung mit dem Argument uneingeschränkt befürwortet, sie würde zu Nettotarifen führen und die Provisionsberatung in einen Wettbewerb zwingen, der eine Voraussetzung für mehr Qualität und eine Öffnung des Marktes zugunsten der Kunden sei.

Über diese Fragen hinaus wurde diskutiert, ob die Beratung auch über die gesetzliche Rente informieren sollte und ob es die Aufgabe der Beratung sei, für den Einzelnen passende Produkte aufzuspüren. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass dies bedeuten würde, dass Honorarberater auch in Betriebsrenten und anderen nicht geförderten Anlageprodukten kompetent sein müssten. Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob die Deutsche Rentenversicherung (DRV) nur die Funktion eines Wegweisers für die Alterssicherung einnehmen oder auch als Beratungsstelle im Interesse der Sparer handeln sollte. Dazu wurde angemerkt, dass die Auswahl eines Produktes in der Eigenverantwortung der Verbraucher läge. Vertreten wurde auch, dass die DRV nach dem Sozialgesetzbuch eine Auskunftspflicht wahrnähme, aber keine Beratung und insbesondere

keine Empfehlungen über konkrete Produkten machen würde und den Versicherten auch keine Empfehlungen geben würde, welches Produkt sie kaufen sollten.

7 Kalkulation von Riester-Rentenversicherungen

Im Hinblick auf die Kalkulation und Wirtschaftlichkeit von Riester-Rentenversicherungen wurde über die drei Kalkulationsparameter – Kosten, Lebenserwartung, Überschüsse – diskutiert (siehe Anhang: Zertifizierung der Riester-Produkte).

7.1 Kosten

Diskutiert wurde von den Teilnehmern des Workshops auch die Darstellung von Kosten und die der Rendite durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV 2011) und die alternativen Berechnungen zur Rendite von Riester-Produkten im Vortrag von Schwark (2012) zum Thema „Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder vor allem Stimmungsmache?“ Einige Teilnehmer kritisierten an Darstellungen des GDV, dass nicht trennscharf sei, was „vor“ und „nach“ Kosten sei. Bei diesen Teilnehmern war der Eindruck entstanden, die Renditeberechnung durch den GDV enthielte keine Kosten. Zumindest hätten Nachrechnungen der Beispieldfälle ergeben, dass erst nach zehn Jahren das Deckungskapital größer ist als die Einzahlungen und die Zulagen. Dies würde aber in den Abbildungen und Graphiken des GDV und des Vortragenden nicht ersichtlich werden, da dort von Anfang an das Deckungskapital größer sein würde als die Einzahlungen inklusive der Zulagen. Dagegen wurde angemerkt, dass der Unterschied eindeutig sei, in die Rechnungen würde der Rechnungszins vor Kosten eingehen, Ergebnis wäre die Rendite nach Kosten.¹⁰ Erklärt wurde weiterhin, dass der GDV (2011) mit der Darstellung des sogenannten *break even point* – das ist der Punkt, an dem die eingezahlten Eigenbeiträge als Rentenleistung an den Sparer zurückgezahlt sind – die Kosten vollständig berücksichtigen würde. Schon im Ansparsprozess selbst sei der Kostenabzug rechnerisch berücksichtigt, in der Rentenphase fielen kaum noch Vertriebs- und Verwaltungskosten an. In der Regel würden in der Rentenphase anderthalb Prozent der Jahresrente als Kosten abgezogen werden, das wären ungefähr 0,1 bis 0,2 Prozent der Rendite, etwa ein Zehntel der Kosten eines durchschnittlichen Rentenfonds.

7.2 Lebenserwartung

Breiten Raum in der Diskussion um die Kosten und die Rendite der geförderten Versicherungsprodukte nahm die Frage ein, wie die Lebenserwartung – ein relevanter, die Höhe der Rendite von Riester-Rentenversicherungen maßgeblich beeinflussender Faktor – zu kalkulieren sei. Während beispielsweise Hagen und Kleinlein (2011) dazu vertreten, dass die Versicherer die Lebenserwartung zu hoch ansetzen würden, erklären der GDV (2011) und Schwark (2012) in der Gegenposition dazu, die Lebenserwartung hätte in den letzten Jahren deutlich zugenommen und es müsse davon ausgegangen werden, dass sie auch künftig zumindest im Trend der letzten Jahre zunehmen würde. Hingegen hätte die amtliche Statistik die Lebenserwartung der Bevölkerung mehrfach unterschätzt. Zudem wären die Versicherer gesetzlich gehalten, vorsich-

¹⁰ Hierzu wurde kommentiert, dass mit dieser Erläuterung weiterhin unklar bliebe, was damit tatsächlich ausgewiesen werden würde.

tig zu kalkulieren und zusätzliche Sicherheitsmargen zu kalkulieren, damit für die zu zahlenden Renten nicht zu wenig Kapital zurückgelegt werde. Im Übrigen würde die Bevölkerung eher von einer zu niedrigen Lebenserwartung ausgehen („Bauchgefühl“). So sei empirisch bestätigt, dass sich viele Menschen an den Sterbeerfahrungen der Eltern- und Großeltern-Generation orientieren, womit sie den Trend der Lebenserwartung systematisch vernachlässigen und ihre eigene Lebenserwartung unterschätzen würden.

Die widerstreitenden Auffassungen zur korrekten Berücksichtigung der Zunahmen der Lebenserwartung zeigten sich auch in den Diskussionen der Teilnehmer des Workshops. Den Ausführungen von Schwark (2012) sowie Hagen und Kleinlein (2011) wurde von Teilnehmern hinzugefügt, dass die Kunden mit ihren Beiträgen die von den Versicherungsmathematikern besonders vorsichtig kalkulierten Risikoprämien für das Langlebigkeitsrisiko tragen müssten. Gefragt wurde auch, warum Versicherer an einem Produkt, das das gesetzliche Renteneinkommen ersetzen soll, überhaupt an dem Risiko gewinnen dürften. Manche Teilnehmer bezeichneten dies als den grundlegendsten Fehler des Riester-Sparens. Ausgeführt wurde dazu auch, dass bereits eine Differenz bei den Lebenserwartungen von fünf Jahren für die Rentenleistung viel ausmachen würde.¹¹

Bezogen auf den Beitrag „*Die Renditekennziffer für Riester-Rentenversicherungen – Neue Modelfälle, alte Ergebnisse*“ von Kleinlein (2012) wurde die von ihm vorgetragene These diskutiert, die der Kalkulation von Riester-Rentenversicherungen zugrunde gelegten aktuellen Sterbetafeln der Versicherungswirtschaft würden eine höhere Lebenserwartung unterstellen als in den Jahren zuvor. Für Verträge, die auf der Basis dieser neuen Sterbetafeln kalkuliert werden, würde damit die Rendite sinken. Dagegen wurde argumentiert: Eine höhere unterstellte Lebenserwartung müsste sich nicht zwangsläufig renditemindernd auf Neuverträge auswirken. Denn die höhere Lebenserwartung würde renditeneutral bleiben, wenn sie gleich oder geringer wäre als die tatsächliche Entwicklung der Lebenserwartung des durchschnittlichen Sparerkollektivs. In diesem Fall würde der Kapitalstamm gleich bleiben. Sparer würden dann über einen längeren Zeitraum einen geringeren Betrag als monatliche Rente erhalten als Sparer, die einen Vertrag auf der Basis einer geringeren Lebenserwartung abgeschlossen haben. Dieser Überlegung wurde entgegnet, dass dies zwar eine mathematisch korrekte Beschreibung sei, dass der Grad der Überzeichnung von Selektionseffekten in den Sterbetafeln, die von der Versicherungswirtschaft verwendet werden, aber zunähme. Angemerkt wurde zudem, die durch die Versicherer angenommene Langlebigkeit würde von der Lebenserwartung, wie sie vom Statistischen Bundesamt ausgewiesen wird, in immer größerem Umfang abweichen.¹² Daher gäbe es einen negativen Renditeeffekt.¹³

7.3 Überschüsse

Diskutiert wurde auch die Aussage von Hagen und Kleinlein (2011) sowie von Kleinlein (2012), dass die Beteiligung der Kunden am gesamten Rohüberschuss seit 2008 zurückgegangen sei. Dazu gab es zwei Anmerkungen: Zum einen wurde vorgetragen, dass es zwar richtig wäre, dass

11 Hierzu wurde kommentiert, den Kunden würden mindestens 3,75 Jahre wieder zugutekommen und ein Jahr im Verhältnis zu 25 Jahren Rentenphase würde die Rendite nur infinitesimal verändern.

12 In einem Kommentar dazu wurde die Ansicht vertreten, dass es für diese Aussage keine Belege geben würde.

13 Hierzu wurde kommentiert, die Ausschüttung der Risikogewinne an die Kunden würde weit überwiegen und etwaige negative Renditeeffekte weitestgehend neutralisieren.

die Überschussbeteiligung früher 90 Prozent betragen hätte, allerdings hätte es sich dabei nicht um den Rohüberschuss gehandelt, sondern um den Rohüberschuss nach Saldierung mit Verlusten. Insofern wäre es auch falsch, wenn von 90 Prozent Beteiligung am Rohüberschuss gesprochen werden würde. Richtig wäre, dass die Anbieter vor 2008 an die Sparer 50 Prozent der Risikogewinne ausgeschüttet hätten, und richtig wäre, dass die Anbieter heute 75 Prozent der Risikogewinne an die Kunden verteilen müssten. Eine Verteilung von 90 Prozent statt 75 Prozent würde sich im Übrigen bei der Rendite nur minimal steigernd auswirken. Dies würde auch die Studie von Kleinlein (2011) zeigen. Gegen diese Einschätzung wurde vorgetragen, dass die versicherungsmathematische Auswirkung einer Veränderung der Überschussbeteiligung sich nicht einfach mit einem Dreisatz berechnen lassen würde. Vielmehr würde bereits eine kleine Veränderung der Überschüsse im Kollektiv weitere Effekte auf Überschüsse haben, da jeder Euro Überschussbeteiligung wiederum zu einer Überschussbeteiligung führen würde.

Unter Bezugnahme auf Informationen aus der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde auch der Darstellung widersprochen, dass früher nur 50 Prozent der Risikogewinne verteilt worden seien, vielmehr hätten damals von den gesamten Rohüberschüssen 90 Prozent an die Kunden verteilt werden sollen. Auch würde nicht stimmen, dass die heutige Verteilung der Überschüsse 75 Prozent betragen muss. Mittlerweile würde es unterschiedliche Varianten geben. So würde eine Reihe von Anbietern keine Risikoüberschüsse austeilen. Andere wiederum würden eine spezifische Verteilung in die Versicherungsbestimmungen einarbeiten, etwa eine Verteilung nur an Sparer, die ein relativ hohes Einkommen haben. Dieser Darstellung wurde entgegnet, dass in einem Vortrag des wissenschaftlichen Beirats des Bundes der Versicherten davon gesprochen wurde, dass es nicht richtig wäre, dass Versicherer keine Risikoüberschüsse austeilen oder in ihren Verträgen gruppenspezifische Verteilungen vorsehen würden. Darauf wurde erwidert, bei dieser Auffassung würde es sich eine subjektive Auslegung der Aussagen des zitierten Vortrags handeln.

Diskutiert wurde zudem, ob die in Aussicht gestellten Überschüsse erzielt werden können oder nicht. Auch dazu gab es zwei grundsätzlich verschiedene Einschätzungen: Zum einen wurde vorgetragen, dass die Überschussversprechen der Versicherer aus 2011 im laufenden Jahr nicht mehr gehalten werden könnten. Zum anderen wurden die Überschussversprechen als realistisch beurteilt.

Hinsichtlich der Überschüsse wurde aus dem Kreis der Teilnehmer Aufklärung darüber erbeten, welche Beitragszahler – die laufenden Beitragszahler oder die nächste Kohorte an Riester-Sparern – die jeweils im Vorjahr angefallenen Risikoüberschüsse erhalten. Diesbezüglich wurde informiert, dass die Versicherer zeitnah und direkt an den Kunden in dem Moment ausschütten, in dem die Information verfügbar ist, dass mehr Menschen gestorben sind als kalkuliert wurde. In guten Zeiten würden sogar zusätzliche Ausschüttungen an die Kunden erfolgen. Beide Aussagen wurden in Frage gestellt.

8 Renditen von Produkten der privaten Altersvorsorge

8.1 Aktuell negative Entwicklung der Rendite von Riester-Rentenversicherungen

Die Riester-Rendite für Rentenversicherungen sei 2012 drastisch gesunken und die Anbieter von Versicherungsprodukten ließen sich bei der Kalkulation ihrer Riester-Produkte immer wieder neue Kostenarten einfallen, führte Kleinklein (2012) in seinem Vortrag aus.¹⁴ In der Diskussion merkten manche Teilnehmer dazu an, die Rendite für eine preisgünstige Riester-Rentenversicherung würde einschließlich hoher Überschussversprechen nur noch bei 2,28 Prozent liegen. Befürwortet wurde sich dabei auf die anbieterunabhängigen Produkttests durch ÖKO-Test. Von anderer Seite wurden diese Befunde mit der realen Entwicklung – der Senkung des Garantiezinses und einer zunehmenden Lebenserwartung – begründet. Angemerkt wurde dazu, dass diese Effekte auch bei nicht geförderten Rentenversicherungen auftreten würden.

8.2 Vergleich der Riester-Rendite mit nicht geförderten Altersvorsorge-Produkten

In der Diskussion wurde von einigen Teilnehmern auch vertreten, Riester-Produkte seien bei gleicher Beitragssumme gegenüber Produkten der privaten nicht geförderten Altersvorsorge allgemein etwas renditeschwächer. Im Durchschnitt der Branche würde ein Sparer mit einem Riester-Vertrag etwa zehn Euro weniger garantierte Rente bekommen als ein Sparer eines nicht geförderten Altersvorsorgeproduktes. Würden auch Überschüsse berücksichtigt, könne die Differenz bei dem jeweils gleichen Anbieter zwischen gefördertem und nicht gefördertem Produkt zuungunsten der Riester-Produkte rund 30 Euro betragen, bei einigen Anbietern wären es sogar bis zu 50 Euro.

Ausgeführt wurde im Verlauf der Diskussion weiterhin, die Zulagen kämen nur teilweise oder gar nicht beim Kunden an. Dies wurde an einem Beispiel illustriert: Danach würden einem Mann, der mit 30 Jahren einen Riester-Vertrag abgeschlossen und 1200 Euro pro Jahr gespart hat, zu Rentenbeginn mit 65 Jahren insgesamt 5390 Euro Zulagen auf seinem Sparvertrag gut geschrieben worden sein. Allerdings würden diesem Mann bei einem Vergleich mit einem nicht geförderten Produkt – unter sonst gleichen Annahmen – beim Kapital inklusive des Überschusses 2700 Euro weniger zur Verfügung stehen.

Die Richtigkeit dieser Befunde wurde zum Teil bezweifelt. Entgegnet wurde, dass die Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Produkten nichts mit Kosten zu tun hätten und dass es falsch wäre, wenn gesagt wird, dass für Riester-Produkte andere Kosten kalkuliert werden würden. Vielmehr wären die durch die Regulierung gegebenen strukturellen Unterschiede der Produkte und die damit einhergehende höhere Sicherheit entscheidend für Leistungsunterschiede. So würde beispielsweise bei einem Wechsel das gesamte Deckungskapital dem wechselnden Sparer mitgegeben werden, daher könne in der Ansparphase praktisch keine Biometrie vereinbart werden. Dies würde selbstverständlich dazu führen, dass im Falle des Rentenbezugs die Leistung geringer ist als bei einem nicht geförderten Produkt.

¹⁴ Hierzu fügte ein Kommentator an, dass dies zwar möglicherweise auf Riester-Rentenversicherungen zutreffen würde, dass aber manche Anbieter, die keine Riester-Rentenversicherungen verkaufen, die meisten Verwaltungskosten ersatzlos gestrichen haben

8.3 Renditekennziffer „Zielalter“

Diskutiert wurde auch das Konzept und die Berechnung des Zielalters (zum Konzept des Zielalters siehe Kleinlein 2011 sowie Hagen und Kleinlein 2011; zur Definition der Renditekennziffer „Zielalter“ und anderer Renditekennziffern siehe Anhang: Definition von Renditekennziffern von Altersvorsorgeprodukten). Bezuglich der Berechnung wurde der Vorwurf erhoben, dass beim Zielalter keine Risikogewinnbeteiligung berücksichtigt, sondern auf der Basis von Garantieleistungen gerechnet worden wäre. Dies und die Aussage, dass sich die Riester-Rentenversicherungen für viele nicht lohnen würden, kämen einer Diskreditierung der Produktgruppe gleich. Zudem würde es sich nicht um eine konsistente Rechnung handeln, und es würden keine Kundenoptionen – etwa die Inanspruchnahme einer Teilkapitalauszahlung (bis zu 30 Prozent), teildynamische Renten oder Ähnliches – berücksichtigt werden. Dagegen wurde ausgeführt, dass beiden Veröffentlichungen zu entnehmen sei, dass die prognostizierte Rente auf der Grundlage einer Überschussbeteiligung von 4,5 Prozent gerechnet worden sei und dass darin Risikoüberschüsse – 90 Prozent, obwohl aktuell nur 75 Prozent ausgeschüttet werden müssen – enthalten seien.¹⁵

Gegen die Möglichkeit der Optimierung der Rendite durch den Sparer, etwa durch den Abschluss eines Banksparplanes, wurde eingewendet, dass Sparger beim Banksparplan bei Rentenbeginn eine Rente ab 85 abschließen müssten. Die Kosten dafür lägen aber für Sparger mit derzeitigem Rentenbeginn (beziehungsweise heutigem Sparbeginn eines 30-Jährigen) zwischen 30 (40) und 35 (50) Prozent des angesparten Kapitals. Würde der Sparer auch noch eine Beitragsrückgewähr abschließen, müsste er sogar über die Hälfte des angesparten Kapitals für diese Option aufbringen. Gegen diese Betrachtung wurde vorgebracht, dass so getan werden würde, als ob der gegenwärtig 35-jährige Sparer bereits heute eine Rente ab 85 kaufen müsste. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung würde damit als Sicherheitszuschlag beim Preis für die Rente ab 85 eingehen, obwohl das praktisch ausgeschlossen sei. Die Verrentung des Restkapitals würde erst zu Rentenbeginn erfolgen und nicht bereits im Alter von 35 Jahren. Auch seien die Prozentsätze für eine Rente ab 85 geringer und dürften eher bei 18 bis 20 Prozent liegen, auf jeden Fall deutlich unter 35 Prozent. Letztlich würde dies davon abhängen, wann ein Kunde in Rente geht und wie dann der Garantiezins sein wird. Würde der Sparer im Alter zwischen 60 und 65 Jahren in die Rente gehen, läge die untere Grenze für Renten ab 85 zwischen 16 und 18 Prozent des Kapitals und die obere Grenze zwischen 20 und 25 Prozent.

8.4 Standpunkte zur Messung der Rendite von Riester-Rentenversicherungen

Im Vortrag von Schwark (2012) wurde ausgeführt, dass die Verwendung des Konzeptes „Zielalter“ nur für Riester-Rentenversicherungen anwendbar sei. Neben kritischen Einwänden bezogen auf einzelne Aspekte der Berechnungsmethode spricht sich Schwark (2012) grundsätzlich gegen eine Verwendung des Konzeptes „Zielalters“ für eine Renditebewertung der Riester-Produkte aus. So würde in diesem Konzept eine wichtige Komponente an Unsicherheit einfach wegdefiniert werden, in dem gesagt werden würde, der Sparer wird beispielsweise 85 Jahre. Daher sollte zur Renditemessung die Rentenrendite ausgewiesen werden, die auch von Kleinlein (2011) und

15 Angemerkt wurde hierzu von einem Kommentator, dieses Argument würde unlogisch bis verfälschend sein, da sowohl 2001 als auch 2011 mit 4,5 Prozent gerechnet worden wäre, obwohl 2011 die Risikogewinne wegen der Annahme überhöhter Lebenserwartungen – einer aus Sicht des Kommentators nicht fundierten Annahme – höher sein müssten und entsprechend auch die Beteiligung an den Risikogewinnen.

von ÖKO-Test berechnet werden würde. Strittig bliebe dann nur noch die Frage, welche Lebenserwartung kalkuliert werden muss. Hagen (2012) hat in ihrem Vortrag „*Replik auf die Gegenreden zur Riester-Kritik: Riester-Produkte sind reformbedürftig*“ dazu ausgeführt, dass es bei dem Zielalter darum gehen würde, Sparern verschiedene mögliche Renditepfade aufzuzeigen. Darstellungen von Varianten und Szenarien würden eine in der Wissenschaft übliche Methode sein.

In der Diskussion wurde zu diesen unterschiedlichen Auffassungen angemerkt, dass die beiden Kennziffern jeweils unterschiedliche Aspekte einer Wirtschaftlichkeit der Altersvorsorgeprodukte darstellen und verschiedene Fragen bezogen auf die Güte der Riester-Rentenversicherungen beantworten würden. Daher hätten beide Konzepte ihre Berechtigung. Verschiedentlich wurde erklärt, dass sich Wissenschaft, Politik und Wirtschaft in ihren Analysen und der politischen Steuerung auf ein einvernehmliches Modell zur Rendite-Berechnung unter Abwägung aller fachlichen Aspekte – insbesondere auch der zu kalkulierenden Lebenserwartung – verständigen sollten. Die Grundlage für eine gemeinsame Renditeberechnung müsste sein, dass die Fördermittel auch beim Sparer ankommen. Auseinandersetzen müssten sich dann die verschiedenen Riester-Akteure „nur“ noch darüber, wie die Befunde zu interpretieren sind.

9 Optimierungsoptionen für Sparer

Im Vortrag von Schwark (2012) wurde ausgeführt, dass die Riester-Sparer auch Optionen hätten, ihre Rendite zu optimieren, also auch im Falle einer niedrigen Lebenserwartung auf ein attraktives Niveau zu hebeln, beispielsweise durch die 30-prozentige Auszahlung des Kapitalbestandes am Ende der Anspaphase oder durch die Wahl einer teildynamischen Rente. Diese Darstellung wurde von verschiedenen Teilnehmern so verstanden, dass Sparer mögliche Renditeschäden selbst beheben könnten. Es wurde danach gefragt, wie hoch die Reparaturquote sein würde, und ob es nicht nur wenige sein würden, denen eine Reparatur selbst gelingen würde. Dem wurde entgegnet, dass es sich nicht um Renditeschäden und Reparaturquoten handeln würde, sondern dass es darum gehen würde, dass jeder Sparer prinzipielle Wahlrechte zum Rentenantritt wahrnehmen und diese entsprechend der jeweiligen individuellen Erwartung zur persönlichen Lebenserwartung und im Hinblick auf die Rendite optimieren kann. Eine Quote, wie viele Sparer Optionsrechte wahrnehmen und damit ihre Sparrendite verbessern können, würde sich nicht angeben lassen, da der Bestand an Riester-Verträgen für eine empirische Beobachtung des Verhaltens noch zu jung wäre.

Als Beispiele für Optimierungsoptionen wurde angeführt, dass etwa Nikotinsüchtige, besonders übergewichtige Menschen oder Suchtkranke, die bereits wissen, dass ihre persönliche Lebenserwartung statistisch betrachtet nicht so hoch sei wie die von durchschnittlichen Sparern, ihre individuelle Riester-Rendite erhöhen könnten. Dazu könnten sie die Möglichkeit zur Auszahlung von 30 Prozent des Kapitals am Ende der Anspaphase in Anspruch nehmen. Anders würde sich die Situation für einen Sparer darstellen, der davon ausgeht, dass er ein hohes Alter erreichen wird. Dieser würde sich selbst schaden, wenn er sich 30 Prozent auszahlen lassen würde; eine Auszahlung eines Teilkapitals wäre in diesem Fall keine empfehlenswerte Option. Prinzipiell aber würden über zehn Millionen Sparer eine entsprechende Option ausüben können. Argumentiert wurde auch, die Option Banksparplan dürfte für Sparer, die für sich von einer hohen Wahrscheinlichkeit des frühen Versterbens ausgehen würden, günstiger sein als eine Rentenversicherung.

Infrage gestellt wurde aus dem Kreis der Teilnehmer, ob die Sparer, die ihre Rendite mit der Ausübung des Wahlrechts möglicherweise und theoretisch verbessern könnten, gerade diejenigen wären, die auch Kenntnis über diese Optionen besitzen. Unwissenheit von Sparern über die ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, für die nicht die Anbieter verantwortlich wären, könnte faktisch dazu führen, dass die prinzipielle Möglichkeit der Optionsauswahl nicht wirksam genutzt wird. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es nicht dem Gedanken und Sinn des Riester-Sparens entsprechen würde, wenn eine 30-prozentige Auszahlung zu Rentenbeginn für Sparer mit geringen Einkommen zu einer Optimierung der Rendite führen würde, da die Riester-Rente eigentlich eine lebenslange Ergänzung zu der gesetzlichen Rente sein sollte. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Kapital zu Rentenbeginn auch bei der Einführung der Riester-Rente sehr kritisch diskutiert worden sei.¹⁶

10 Befund- und Datenlage

Diskutiert wurde auch die Unterschiedlichkeit der Befunde und Daten zum Riester-Sparen. Für die heterogene Befundlage hat Hagen (2012) eine Reihe von Gründen vorgetragen: Erstens würde es unterschiedliche Daten für Analysen über das Riester-Sparen geben. Zweitens würde es verschiedene begriffliche Abgrenzungen geben (etwa hinsichtlich Kosten und Rendite). Drittens würden die Analysemethoden variieren. Viertens würden unterschiedliche Faktoren des Riester-Sparens untersucht. Fünftens würden die Ergebnisse jeweils sehr spezifisch bewertet und interpretiert werden.

Auf dem Workshop wurden einige Aspekte zu den ersten beiden Gründen diskutiert. Hinsichtlich der Datenlage wurde am Beispiel von Akzeptanz und Verbreitung des Riester-Sparens vorgestellt, wie verschieden die verwendete Datengrundlage sein kann und ausgeführt, dass allein die Nutzung unterschiedlicher Datenquellen zu Unterschieden bei den Befunden führt. So gäbe es Analysen über die Riester-Förderung auf der Grundlage im Prozess produzierter Daten der Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Bei diesen Daten seien mittelbare und unmittelbare Sparer die Grundgesamtheit für die Auswertungen, es ließe sich aber auf der Grundlage dieser Daten kein Haushaltkontext herstellen. Von der Wissenschaft würden Fragen zur Verbreitung des Riester-Sparens, zur Inanspruchnahme und zu Fördereffekten oftmals auf der Basis wissenschaftlicher Forschungsdaten – aus dem SOEP oder aus der SAVE-Erhebung – analysiert (siehe Anhang: Geringverdiener und Riester-Sparen). Diese Daten würden personen- sowie haushaltsbezogene Auswertungen und Analysen nach sozioökonomischen Merkmalen der Riester-Sparer ermöglichen.

Während von manchen Teilnehmern Auswertungen im Haushaltkontext für relevant erachtet wurden, da die Kategorisierung nach Einkommensgruppen nicht nur echte Geringverdiener umfassen würde, sondern auch Ehepartner von Menschen mit hohem Einkommen, argumentierten andere Teilnehmer, dass es sich beim Riester-Sparen um eine individuelle Absicherung handeln würde, die Bezug nimmt auf das individuelle Einkommen und insofern eine personenbezogene Analyse für die Beurteilung der Verbreitung des Riester-Sparens ebenso relevant sei wie eine haushaltsbezogene Bewertung.

16 Kommentiert wurde hierzu, dass gleichwohl die Option bei der Abschätzung der Rentabilität berücksichtigt werden müsse.

Zur Abgrenzung der potentiellen Riester-Sparer wurden zwei Ansätze vorgestellt: Analysen auf der Grundlage von SOEP- und SAVE-Daten würden die Verbreitung überwiegend auf die Bevölkerung beziehen, Analysen auf der Grundlage von Daten der ZfA hingegen würde nur die Gruppe der Riester-Sparer in den Blick nehmen. Im Hinblick auf die Bevölkerung als Bezugsgröße wurde in Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, das Alter von 15 bis 65 Jahren zu berücksichtigen, da beispielsweise Menschen, die über 55 Jahre sind, kaum noch Riester-Produkte angeboten bekommen und viele Menschen auch erst mit 25 Jahren und später mit dem Riester-Sparen beginnen würden.

Vertreten wurde auch, dass (da es bisher nur etwa 5000 Rentenfälle gäbe, also noch nicht ausreichend viele Rentenfälle verfügbar seien, aus denen sich repräsentative Befunde ableiten lassen würden) einige Fragen zum Riester-Sparen, etwa wie es mit der Rentenleistung der Sparer aussieht, noch nicht analysiert werden dürften beziehungsweise es erforderlich wäre, die gegenwärtig noch vorhandenen Grenzen der Aussagefähigkeit solcher Analysen sehr deutlich zu benennen. Dagegen wurde argumentiert, auch Analysen auf der Basis erst weniger Rentenfälle könnten durchaus zu einigen interessanten Hinweisen, Fundierungen und möglicherweise Klärstellungen über das Riester-Sparen führen.

II Ziele und Erfolgsmessung des Riester-Sparens

Die Frage, wie erfolgreich das Riester-Sparen sei, wird an sehr unterschiedliche Ziele und Aspekte geknüpft und entsprechend heterogen beantwortet. Verschiedene Teilnehmer am Workshop kritisierten dies als verwirrend für die Bürger, die Sparer und die Politik. Auf die Frage, wie sich der Erfolg des Riester-Sparens messen lässt, wurde in mehreren Vorträgen eingegangen (zum Beispiel Geyer, Hagen, Rürup, Riester jeweils 2012). Genannt wurden dabei als Kriterium für eine Erfolgsbeurteilung unter anderem die Verbreitungsquote, das Ausmaß, in dem die Rentenlücke durch das Riester-Sparen geschlossen werden kann, das zusätzliche Sparen, Mobilisierungs- oder Mitnahmeeffekte, die Rendite und die Kosten sowie eine Kombination aus diesen verschiedenen Erfolgsmaßstäben.

Im Hinblick auf eine Erfolgsmessung wird in der Wissenschaft beispielsweise vertreten, dass die „Verbreitung des Riester-Sparens“ – gemessen an der absoluten Zahl der Verträge – kein geeigneter Erfolgsindikator sei. So gäbe es keine inhaltlich begründete Referenzgröße dafür, ob 15,5 Millionen viel oder wenig Abschlüsse sind (Hagen 2012). Aber auch die Verbreitungsquote (also die Zahl der Abschlüsse bezogen auf die potentiellen Sparer) bedarf einer Beurteilung, ob die Quote hoch oder niedrig ist (nach Geyer 2011 gibt es schätzungsweise zwischen 37 bis 42 Millionen potentielle Sparer). Dagegen wurde argumentiert, 15,5 Millionen Abschlüsse seien auf jeden Fall ein Erfolg des Riester-Sparens (siehe Anhang: Entwicklung der Vertragsabschlüsse, Tabelle 2).¹⁷ Zu berücksichtigen sei auch, dass viele Menschen gar keine zusätzliche Altersvorsorge mit Riester-Verträgen bräuchten, weil sie schon anderweitig vorgesorgt oder ein hohes Vermögen hätten, eine Erbschaft erwarteten und manche Anbieter würden vielen Menschen aufgrund ihres Alters auch gar kein Riester-Angebot mehr machen. Die Zahl der Abschlüsse sei auch ein Erfolg angesichts der Unsicherheit in der Bevölkerung aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes,

17 Hierzu wurde als Kommentar angemerkt, dies würde auch im internationalen Vergleich ein Erfolg sein.

und es dürfe nicht vergessen werden, dass es gegen Riester-Produkte eine kampagnenmäßige Verunsicherung der Bürger gäbe.

Vertreten wurde zudem, dass die Überlegung und das Ziel bei der Einführung der Riester-Rente keinesfalls der Ausgleich vermeintlicher Defizite der gesetzlichen Rentenversicherung gewesen wären, sondern dass es einfach darum ging, den Bürgern die Möglichkeit zu einem ergänzenden Altersvorsorgesparen zu geben. Dagegen wurde eingewendet, das Ziel der Riester-Rente sei mit dem Versprechen an die Bevölkerung verbunden gewesen, dass durch diese Leistungen die Rentenlücke ausgeglichen werden kann. Damit müsse der Maßstab für eine Beurteilung des Erfolgs des Riester-Sparens auch sein, ob die Rentenlücke durch die Riester-Rente geschlossen werden kann oder nicht. Eine Untersuchung dazu von Börsch-Supan (2012) würde zeigen, dass die vier Prozent nicht ausreichen werden, um die Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.¹⁸

Grundsätzlicher wurde für eine Erfolgsmessung eine Klärung durch die Politik hinsichtlich einheitlicher Messkonzepte, Kennziffern und Berechnungsmethoden angemahnt.

12 Evaluation des Riester-Sparens

Hagen (2012) und Wagner (2012) hatten in ihren Vorträgen ausgeführt, dass die politische Steuerung für das Riester-Sparen weder ein Monitoring noch eine Evaluation zur Zielerreichung per Gesetz – ähnlich wie bei den Hartz-IV-Maßnahmen – vorgesehen hatte. Billen (2012) bezeichnete dies in seinem Vortrag als einen Mangel für eine effiziente Riester-Politik und Politikberatung. Gefragt wurde, ob diese Unterlassung ein historischer Zufall oder bewusster Verzicht gewesen sei. Dazu wurde angemerkt, dass bei der Einführung der Riester-Rente durchaus überlegt worden wäre, die Wirksamkeit der Freiwilligkeit des Riester-Sparens nach einigen Jahren des Bestehens zu überprüfen. Allerdings sei es dazu dann nicht gekommen.

Ein Mangel wurde darin gesehen, dass der Gesetzgeber keine klaren Vorgaben für eine Zielerreichung bezüglich des Riester-Sparens gegeben hat. Deshalb würde die Frage, ob das Riester-Sparen erfolgreich sei oder nicht, an sehr unterschiedlichen Aspekten festgemacht (siehe dazu auch Abschnitt 11). Dagegen wurde argumentiert, dass das vom Gesetzgeber mit dem Riester-Sparen verfolgte Ziel eindeutig sei: die Stabilisierung des mischfinanzierten Rentenniveaus für die Versicherten, die von den Einschnitten durch das Altersvermögensergänzungsgesetz betroffen seien. Von manchen Teilnehmern wurde vertreten, dass sich verschiedene Analysen über das Riester-Sparen (beispielsweise Hagen und Kleinlein 2011) nicht auf dieses vorgegebene Ziel des Riester-Sparens beziehen.

Zwar wurde die Durchführung einer Evaluation des Riester-Sparens im Workshop eher positiv beurteilt, damit die Wirkungen des Riester-Sparens besser nachvollzogen werden können, und auch für das weitere Vorgehen der Politik hinsichtlich des Riester-Sparens als hilfreich angesehen. Allerdings gab es darüber, welche Aufgaben, Fragen und Messkonzepte bei einer Evaluation

¹⁸ Hierzu merkte ein Kommentator an, niemand könne wissen, wie stark das Rentenniveau abgesenkt werden würde. So würden die für 2030 vorgesehenen 42 Prozent Rentenniveau keine Zielgröße, sondern ein Mindestsicherungsniveau sein. Aktuellen Berechnungen zufolge – so führte der Kommentator weiter aus – würde das Sicherungsniveau im Jahr 2030 bei 44,9 Prozent liegen.

zu untersuchen wären, keinen breiten Konsens. Zum Tragen kamen hier alle Differenzen, die auch zu den verschiedenen inhaltlichen Aspekten des Riester-Sparens vorgetragen wurden.

Beispielsweise wurde von manchen Teilnehmern eine Evaluation nicht für sinnvoll erachtet, die Unsicherheiten negieren und in ihren Untersuchungen auf das Zielalter rekurrieren würde (siehe dazu auch Abschnitt 8, Rendite). Befürworter des Konzeptes „Zielalter“ erwiderten darauf, dass die Rendite ohnehin nicht der einzige Maßstab für eine Beurteilung des Erfolgs des Riester-Sparens sein sollte. Von anderer Seite wurde für eine Evaluierung als relevant erachtet, dass sie durch unabhängige Experten durchgeführt werden müsste und dass die Marktprozesse beobachtet und beurteilt werden sollten, insbesondere mit Blick auf Geringverdiener. Angeregt wurde auch, dass im Rahmen einer Gesamtschau über das vielschichtige System der Altersvorsorge (gesetzliche Rente, betriebliche Rente, private geförderte Altersvorsorge, private nicht geförderte Altersvorsorge) evaluiert werden sollte. Ähnlich war die Sichtweise, dass sich der Erfolg von Riester nur im Kontext der betrieblichen Rentenansprüche evaluieren ließe, da 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland Ansprüche auf eine Betriebsrente hätten. Ein anderer Schwerpunkt einer Evaluierung wurde in der Analyse gesellschaftlicher Folgekosten gesehen, die darüber entstehen, dass nicht alle potentiellen Riester-Sparer privat vorsorgen würden. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass auch eine Evaluation sicherlich nicht zu einheitlichen Befunden und vor allem zu verschiedenen Interpretationen führen wird.

Einige Diskutanten bezweifelten, dass weitere statistische Erhebungen und eine Evaluierung überhaupt zielführend sein würden. So sei egal, wie viel Intensität in eine Evaluierung des Riester-Sparens gesteckt werden würde, da es das zu jedem Szenario passende und effiziente Produkt nach einem universalen Maßstab über 60 und mehr Jahre nicht geben würde.

I3 Kommunikation zum Riester-Sparen

I3.1 Fachlich fundiert oder politische Stimmungsmache?

Der GDV (2011) und Schwark (2012) äußerten verschiedentlich, dass es sich bei der Riester-Kritik von Hagen und Kleinlein (2011) nicht um eine fachliche Kritik, sondern um Stimmungsmache handeln würde. Dies wurde insbesondere an der Aussage festgemacht, dass sich „riestern“ für viele Sparer nicht lohnen würde, da sie statistisch gesehen nicht so alt werden würden, um das einbezahlte Kapital (Eigenbeiträge einschließlich Zulage) durch die Rentenleistungen zurückzubekommen. Schwark führte in seinem Vortrag dazu aus, die Berechnungen hätten den sehr bedeutsamen Effekt der Förderung auf der Ebene des einzelnen Individuums nicht untersucht. Insofern passe die Kommunikation und Zuspitzung der Aussagen für die Medien nicht zum Untersuchungsdesign.

In der Diskussion wurde dazu unter anderem vertreten, dass die Studie legitime Fragen und kritikwürdige Punkte anspricht. Problematisch seien aber die Schlussfolgerungen, die aus der Analyse gezogen worden wären. Diesbezüglich wurde insbesondere der Kommentar von Wagner (2011) kritisiert. De facto analysiere die Studie lediglich einen einzigen Produkt-Typ (Versicherungen), ließe aber alle anderen Riester-Produkte wie Banksparpläne, Bausparverträge, geförderte Darlehen und Fondssparpläne vereinfachend außen vor. Methodisch sei an einer Betrachtung eines Segmentes nichts einzuwenden. Auf Basis dieser Stichprobe allerdings Schlussfolgerun-

gen auf den Gesamtmarkt zu ziehen, sei nicht legitim und irreführend. Gerade aber diese plakativen Schlussfolgerungen („die Riester-Produkte sind ... nicht empfehlenswert“) hätten die Medien aufgegriffen und alle Produktanbieter gleichermaßen in eine Haft genommen.¹⁹ Dies sei ärgerlich und könne Kunden anreizen, rentable Verträge zu kündigen und/oder nicht (mehr) für das Alter vorzusorgen. Dies wäre aber die denkbar schlechteste Lösung für das Schließen der Rentenlücke.

13.2 Vertrauensverlust in die private geförderte Alterssicherung

Riester (2012) hatte in seinem Vortrag kritisiert, dass die Analyse der Riester-Rendite von Hagen und Kleinlein (2011) die Menschen massiv verunsichert hätte. In der Diskussion wurde dazu von manchen Teilnehmern vertreten, unterschiedliche Befunde und die Auseinandersetzung um verschiedene Berechnungsmethoden hätten einen Verlust von Vertrauen in die Alterssicherung ausgelöst. Die fatale Folge davon könnte sein, dass Verbraucher keine Altersvorsorge mehr betreiben. Angemerkt wurde auch, dass die Analyse zu einer spürbaren Verringerung der Abschlüsse von Riester-Verträgen geführt hätte, was sich aus Umfragen nachweisen ließe. Für wissenschaftlich nicht haltbar wurde es von einigen Diskutanten gehalten, wenn der Zusammenhang behauptet werden würde, die Analyse habe zu einem Rückgang der Abschlüsse von Riester-Verträgen geführt. So wäre zum einen nicht klar, welche Umfragen überhaupt die Grundlage für diese Aussage bilden würden, damit sei auch nichts über die Methodik und Fragestellung der Umfrage bekannt. Zum anderen wurde ausgeführt, Riester hätte seit der Einführung in der Kritik gestanden und immer wieder hätten Umfragen ein schlechtes Image für das Riester-Sparen ergeben. Kritik wäre an der Aussage auch deshalb zu üben, weil damit Vertrauen beziehungsweise Verlust von Vertrauen nur auf einen einzigen Faktor – die Analyse – zurückgeführt werden würde, Vertrauen aber eine Komponente ist, die sich nur aus einer Reihe von Faktoren erklären lassen würde. Dieser Auffassung wurde entgegnet, selbst wenn die Riester-Kritik nicht ursächlich geringere Abschlüsse erklären würde, sollte bedacht werden, dass die extrem negative Berichterstattung über das Riester-Sparen nicht an der Bevölkerung vorbeigehen würde. Auch sei es in der direkten zeitlichen Folge der Veröffentlichung des DIW Berlin bei verschiedenen Institutionen, die mit Riester befasst sind, zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen über den Sinn des Riester-Sparen gekommen. Aufgefordert wurde dazu, dass sich die Wissenschaft vor-ausschauend reflektierend fragen sollte, was bei den Menschen aus wissenschaftlichen Studien ankommen würde.

Des Weiteren wurde vor einem Verlust der Glaubwürdigkeit in die Altersvorsorge als Folge einer erneuten Diskussion über einen Paradigmenwechsel in der Alterssicherung gewarnt.

¹⁹ Kommentiert wurde dazu, es würde sich nicht um eine Stichprobe, sondern um Modellrechnungen unter extremen Annahmen und unter Außerachtlassung zentraler Produkteigenschaften handeln.

I4 Agenda für eine bessere Altersvorsorge

I4.I Politische Steuerung

Die Diskussion über Reformwege in der privaten Altersvorsorge wurde von zwei Vorträgen eingeleitet. Billen (2012) stellte mit seinem Vortrag „Vorschläge zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge“, verbraucherpolitische Maßnahmen vor, die aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) für eine effiziente private Altersvorsorge erforderlich sind. Ihm zufolge befänden sich Verbraucher in der privaten geförderten Altersvorsorge im Blindflug, sie seien zwar zum Fliegen aufgefordert, wüssten aber weder wie hoch noch in welche Richtung sie fliegen sollen. Grugel gab mit seinem Vortrag „Erwartungen an die Riesterrente aus Verbrauchersicht“ (Grugel 2012) einen Überblick über bereits implementierte und noch zu erarbeitende Änderungen und Maßnahmen der zuständigen Bundesministerien im Bereich der Finanzdienstleistungen allgemein und des Riester-Sparens im Besonderen. Im Kontext dieser beiden Vorträge wurde diskutiert, wie Verbraucher zu einem effizienten Produkt kommen können, dessen Auswahl aufgrund der Langfristigkeit auf großen Unsicherheiten beruht. Die im Workshop genannten Vorschläge dazu bewegten sich zwischen Maßnahmen zur Verbesserung des Riester-Sparens bis hin zu Reformen, die eine Auflösung des Riester-Sparens intendieren.

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Riester-Produkte

Vorgetragen wurde, dass Riester-Produkte in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht empfehlenswert seien und die Sicherheit der Altersvorsorge Vorrang vor einer hohen Rendite haben sollte. Der Vorsorgemix – ein wenig kapitalgedeckt und privat und viel gesetzlich und Umlage finanziert – sollte erhalten bleiben. Es dürfe aber keine Produkte geben, die nicht empfehlenswert sind. Daher müssten Reformen des Riester-Sparens an der Qualität der Produkte ansetzen, was eine andere Regulierung der Produkte und insbesondere mehr Transparenz erfordern würde sowie eine intensive Beratung.

Eine andere Sichtweise war, dass die Einschaltung des Marktes nicht für alle Menschen effizient wäre. Daher sollte die private Altersvorsorge ein Standardprodukt anbieten, das diejenigen kaufen könnten, die sich nicht mit den Riester-Produkten befassen wollen oder können, während denjenigen, die selbst auswählen wollen und können, die gesamte Produktpalette der Altersvorsorge zur Verfügung stehen würde. Einem anderen Vorschlag zufolge sollten die Produktarten reduziert werden, damit dem Kunden eine informierte Auswahl ermöglicht würde.

(2) Alternativen zum jetzigen Riester-Sparen

Dass das Riester-Sparen kein Allheilmittel gegen Altersarmut sei, war der Ausgangspunkt für einen Vorschlag aus dem Kreis der Teilnehmer, das Riester-Sparen einzufrieren und stattdessen neben der Umlage eine zusätzliche Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen. Ähnlich wurde vorgeschlagen, dass die für das Riester-Sparen zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht in die private Altersvorsorge, sondern in die gesetzliche umlagefinanzierte Rentenversicherung fließen und zur Förderung von Geringverdienern verwendet werden

sollten.²⁰ Dagegen wurde eingewendet, dass dies im System der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Erfolg versucht worden sei. Die Rentenversicherung habe zwar eine hohe Kompetenz dafür, was die Umlagefinanzierung anbelangt, ihre Kompetenz wäre aber nicht die kapitalfinanzierte Alterssicherung. Daher sei es sicherlich auch nicht möglich, ein förderfähiges Riester-Produkt innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung mit deren geringen Verwaltungskosten anzubieten.

Ein anderer Vorschlag präferierte eine Einführung von Basisprodukten und eines Altersvorsorgekontos. Hierzu wurde aus dem Kreis der Teilnehmer erklärt, es wäre unklar, worum es bei einem Basisprodukt gehen würde, andere Teilnehmer verwiesen diesbezüglich auf Vorstellungen der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und auf das Konzept der Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Zwar lag der Fokus der Veranstaltung des DIW Berlin explizit nicht auf der Erörterung der Grundsatzfrage, ob eine kapitalgedeckte Alterssicherung effizienter ist als die durch eine Umlage finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Dennoch wurde auch dieses Thema in einigen Diskussionsbeiträgen über eine mögliche Verbesserung des Riester-Sparens, angesprochen. Teilweise wurde argumentiert, es ließe sich empirisch nicht fundieren, dass die Kapitaldeckung für die Alterssicherung effizienter sei als die Umlagefinanzierung. Im Gegenteil würden Studien (beispielsweise von Joebgens et al. aus dem Jahr 2012) zeigen, dass die Kapitaldeckung nicht effizienter sei als die Umlagefinanzierung.²¹ Auch wurde argumentiert, dass es vor Riester ein bestehendes und funktionierendes System gegeben hätte und das Geld, das Arbeitnehmer heute in die private Altersvorsorge einzahlen, in das Umlageverfahren eingezahlt werden sollte. Zudem sollten Arbeitgeber zur Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung daran einen halben Anteil tragen.²²

(3) Absicherung bei Erwerbsminderung

Eingebracht wurde auch, dass die Absicherung der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung ein bisher nur unzureichendes Thema sei. Dabei würde das Armutsrisko durch Erwerbsminderung weitaus höher sein als das Armutsrisko im Alter. Daher sollte auch für diese Lebenslage eine Zusatzversicherung gestaltet werden. Dagegen wurde angemerkt, dass die Absicherung der Erwerbsunfähigkeit zwar sozialpolitisch dringend erforderlich sei, dass allerdings eine kapitalgedeckte Absicherung dieses Risikos nicht möglich sein wird, da die Unsicherheit im Hinblick auf eine Erwerbsunfähigkeit noch viel weniger prognostizierbar sein würde als die Unsicherheit bezüglich der Lebenserwartung. In der Versicherungswirtschaft würden auch alle Gefahren und

20 Von einem Kommentator der Dokumentation wurde dazu angemerkt, bei einem sofortigen Stopp der Riester-Förderung würden die bereits bestehenden Verträge bis zur Fälligkeit weiter gefördert werden müssen. Daher würde ein Verkaufsstoppe keine Mittel verfügbar machen, es würden nur keine zusätzlichen Ausgaben anfallen.

21 Ein Kommentator führt dagegen aus, es gäbe umfängliche Literatur die dafür sprechen würde, dass die Kapitaldeckung effizienter sei als die Umlagefinanzierung. Zudem würde es Argumente für eine ergänzende Kapitaldeckung geben, die nicht auf einen Renditevorsprung abstellen würden. Auch würde der Deutsche Gewerkschaftsbund sich für eine obligatorische Betriebsrente aussprechen, also für eine Mischung der gesetzlichen Alterssicherung.

22 Kommentiert wurde hierzu, hinter dieser Überlegung würde die Illusion stehen, Zahl- und Traglast einer Abgabe seien identisch. Würde man dies so sehen, läge es nahe, nur noch Verbrauchssteuern zu erheben, die dann sämtlich von der Wirtschaft gezahlt - und folglich getragen - werden würden. Zu Recht sei diese Überlegung aber abwegig, würde aber letztlich dem Gedanken einer paritätischen Finanzierung zugrunde liegen.

Großrisiken, die nicht wirklich kalkulierbar sind, in Umlagefinanzierung abgesichert. Denn so viel Kapital könne gar nicht angespart werden.²³

14.2 Was sollte, was kann die Wissenschaft zu einer besseren Altersvorsorge beitragen

In der Schlussrunde des Workshops stand auch der Nutzen des Workshops für das Riester-Sparen zur Diskussion. Einerseits wurde die Veranstaltung als relevant für die Klärung der unterschiedlichen Standpunkte beurteilt. Andererseits wurde angemerkt, dass der Workshop zu kleinteilig ausgerichtet gewesen sei, da der Fokus sehr stark darauf gelegen hätte, sich noch einmal mit der Kritik und der Gegenkritik an der Rendite-Berechnung von Hagen und Kleinlein (2011) auseinanderzusetzen. Es wurde auch davon gesprochen, dass auf dem Workshop gezielt aneinander vorbeigeredet worden wäre, und es wurde der konstruktive Gedanke vermisst. Ein Vorschlag war, die Autoren der Studie und die Kritiker sollten sich auf eine gemeinsame Methodik zur Renditeberechnung für ein traditionelles und konventionelles Risikoproduct in der Auszahlphase einigen. Konstatiert wurde, dass dies nicht trivial wäre, dass aber berufliche Versorgungswerke über Erfahrung damit verfügen würden. Diese Gesprächsaufforderung wurde von den Angesprochenen prinzipiell begrüßt. Angemerkt wurde aber auch, dass Verbesserungen des Riester-Sparens nicht durch eine einheitliche Berechnungsmethode zu erreichen seien. Von einigen Teilnehmern wurde auch Unverständnis geäußert, wenn Themen von vornherein aus der Diskussion des Riester-Sparens ausgeschlossen werden sollten. Würde etwa die Frage, ob das Riester-Sparen so effizient sei wie versprochen und effizienter als die gesetzliche Rentenversicherung, nicht auch beim Riester-Sparen diskutiert werden, wäre Wissenschaft zu einem politischen Pragmatismus abseits visionärer Fragen verpflichtet und würde in der Gefahr stehen, ihre Unabhängigkeit zu verlieren.

Vortragsverzeichnis

- Billen, Gerd (2012): Vortrag „Vorschläge zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge“.
- Geyer, Johannes (2012): Vortrag „Inanspruchnahme der Riester-Förderung durch Geringverdiener“.
- Grugel, Christian (2012): Vortrag „Erwartungen an die Riesterrente aus Verbrauchersicht“.
- Hagen, Kornelia (2012): Vortrag „Replik auf die Kritik an der Riester-Kritik: Riester-Produkte sind reformbedürftig“.
- Kleinlein, Axel (2012): Vortrag „Die Renditekennziffer für Riester-Rentenversicherungen – Neue Modellfälle, alte Ergebnisse“.
- Leinert, Johannes (2012): Vortrag „Kritische Befunde zur Marktorganisation des Riester-Sparens Transparenz von Riester-Produkten – Befunde einer Anbieterbefragung“.
- Riester, Walter (2012): Gegenrede auf die Riester-Kritik „Was der Erfinder der Riester-Rente mit ihrer Einführung gewollt hat, wie er die Kritik an der Riester-Rente beurteilt, was er ändern würde an der Riester-Rente!“.

23 Dazu wurde als Kommentar angemerkt, dieses Risiko würde in der Versicherungswirtschaft sehr wohl abgesichert werden, das Argument würde empirisch falsch sein.

- Rürup, Bert (2012): Eröffnungsstatement „Die Riester-Reformen (2001) – Genese, Wunsch und Wirklichkeit“.
- Schwark, Peter (2012): Gegenrede auf die Riester-Kritik „Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder vor allem Stimmungsmache?“.
- Wagner, Gert G. (2012): Eröffnungs- und Impulsvortrag „Riester: Gut gedacht, schlecht gemacht?“.

Literaturverzeichnis

- Börsch-Supan, Axel und Martin Gasche (2010): Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der Gesetzlichen Rentenversicherung schließen? *mea*, 201.
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2011): ... und sie lohnt sich doch. Die Riester-Rente: Warum sie sich für fast jeden rechnet. Folienpräsentation auf der Presseveranstaltung des GDV, 06.12.2011.
- Geyer, Johannes (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? *Wochenbericht des DIW Berlin*. Nr. 47, 16–21.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester: Kein Grund zum Feiern. *Wochenbericht des DIW Berlin*. Nr. 47, 3–14.
- Joebgens, Heike, Volker Meinhardt, Katja Rietzler und Rudolf Zwiener (2012): Kapitaldeckung in der Krise – Die Risiken privater Renten- und Pflegeversicherungen. Expertise im Auftrag der FES. WISO Diskurs, Juni.
- Kleinlein, Axel (2011): 10 Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. *WISO-Diskurs*. November, Friedrich Ebert Stiftung.
- Kroh, Martin, Hannes Neiss, Lars Kroll, Thomas Lampert (2012): Menschen mit hohem Einkommen leben länger. *Wochenbericht des DIW Berlin*. Nr. 38, 3–15.
- Wagner Gert G. (2011): Kommentar: Gut gemeint aber nicht gut gemacht. *Wochenbericht des DIW Berlin*. Nr. 47, 24.

Anhang

Dieser Anhang ergänzt einige Themen aus der Dokumentation der Diskussionen des Workshops um Hintergrundinformationen. Allerdings können aufgrund der in den Diskussionen angesprochenen vielfältigen Aspekte des Riester-Sparens nur einige ausgewählte Facetten zu diesen Themen beleuchtet werden. Die Ergänzungen stützen sich fast ausschließlich auf die Beiträge, die in dem vorliegenden Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung veröffentlicht sind und auf veröffentlichte Arbeiten der Autorin zum Riester-Sparen.

Förderung des Riester-Sparens

Die Förderung der zusätzlichen und privaten Altersvorsorge besteht aus zwei Komponenten, dem steuerlichen Sonderausgabenabzug, der im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt wird und einer progressionsunabhängigen Zulage. Aufgrund der Prüfung durch das Finanzamt erhält der Sparer den günstigeren beider Förderwege. Die Förderung ist unabhängig davon, ob die zusätzliche Altersvorsorge privat oder betrieblich aufgebaut wird. Anspruch auf eine Riester-Förderung haben unbeschränkt Steuerpflichtige, die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, Besoldungsempfänger, wie zum Beispiel Beamte und pflichtversicherte Landwirte. Förderung erhalten als unmittelbar Förderberechtigte, Personen, die einen Anspruch aufgrund ihrer eigenen Erwerbstätigkeit oder eigenen Erwerbsersatzleistung haben. Personen, die nicht erwerbstätig oder in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, beispielsweise bei verheirateten Paaren ein Ehepartner, können als mittelbar Förderberechtigte einen Riester-Vertrag abschließen.

Die Zulagen werden von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) verwaltet. Die ZfA wurde mit Einführung der Riesterrente bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) etabliert. Die Tätigkeit der ZfA umfasst die Feststellung, Berechnung und Buchung des Zulagenanspruchs für die einzelnen Riester-Verträge. Sie führt die Wohnförderkonten von Sparern, die ihr Kapital aus einem Altersvorsorgevertrag zum Erwerb oder zur Herstellung von selbstgenutztem Wohneigentum nutzen. Bei schädlicher Verwendung des Riester-Kapitals oder aus anderen Gründen zu Unrecht gezahlte Zulagen werden die Zulagen von der ZfA abgewickelt. Die ZfA gleicht die Daten der Rentenversicherungsverträge mit den Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Besoldungsstellen und Finanzämtern zur Überprüfung der Berechtigung der Zulagenzahlung ab. Eine Beobachtung und ein Monitoring der bestehenden Altersvorsorgeverträge gehört nicht zu den Aufgaben der ZfA. Das Zulagenverfahren mit der jährlich wiederholten Beantragung der Zulage stand seit Einführung der Riester-Rente in der Kritik, ein bürokratisches Hemmnis zu sein. Seit 2005 besteht die Möglichkeit, einen Dauerzulagenantrag zu stellen. Dieser muss über den Finanzdienstleister gestellt werden.

Tabelle 1

Staatliche Förderung von privaten und kapitalgedeckten Verträgen zur Altersvorsorge (Riester-Produkte)

Jahr	Mindestsparleistung ¹	Sockelbeitrag	Maximaler geförderter Sparbetrag (ohne Zulage)	Staatliche Förderung ²		
				Grundzulage	Kinderzulage	Sonderausgaben
	Prozent			Euro		Abzug ⁴
2002/2003	1	30-45	525	38	46	525
2004/2005	2	60	1 050	76	92	1 050
2006/2007	3	60	1 575	114	138	1 575
2008/2011	4	60	2 100	154	185/300 ³	2 100

1 Eigenbeitrag und Zulagen ergeben jeweils die Sparleistung; Mindestsparbetrag als Anteil des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens einschließlich der Zulagen (Riester-Treppe). **2** Die staatliche Förderung besteht aus einer Grundzulage (§ 84 EStG), einer Kinderzulage (§ 85 EStG) und einem Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG). Wird weniger als der Mindesteigenbeitrag eingezahlt, werden die Zulagen anteilig gekürzt. Eine zusätzliche Steuerersparnis kann durch die nachgelagerte Besteuerung der Beiträge, Zulagen und Zinsgewinne von Riester-Produkten entstehen. Die Förderung hat einen Zinseffekt, wenn das Einkommen im Alter geringer ausfällt als in der Erwerbsphase (Progressionseffekt). **3** Für Kinder, die nach dem 1.1.2008 geboren sind. **4** Ist der Steuervorteil höher als die bereits gewährte Zulage, erhalten die Steuerpflichtigen zusätzlich eine Steuergutschrift.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Hagen und Reisch (2010).

Geringverdiener und Riester-Sparen

Verbreitung der Geringverdiener beim Riester-Sparen

Dass Geringverdiener zu einem hohen Anteil unter den Riester-Sparern vertreten sind, wird in der Riester-Forschung zum Beispiel von Stolz et al. (2011) vertreten. Danach haben 67 Prozent der Riester-Sparer, die auch Zulagenempfänger sind, ein unterdurchschnittliches Arbeitsentgelt. Die Analysen dieser Autoren gründen sich auf der Auswertung von Daten der ZfA und auf Daten der Steuerstatistik. Bezugsgröße für diesen Befund sind nur die Riester-Sparer. Es handelt sich bei dieser Analyse um eine personenbezogene Auswertung.

Dagegen wird unter anderem von Geyer (2011, 2012) die Verbreitung von Geringverdienern beim Riester-Sparen als unterdurchschnittlich angegeben. Der Befund von Geyer gründet sich auf Daten aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Jährlich wiederholt erhebt das SOEP bei über 19 000 Erwachsenen in über 12 000 Haushalten Informationen über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Ausbildung und weitere sozioökonomische Merkmale (weitere Informationen zum SOEP siehe beispielsweise Wagner et al. 2007). Die Tendenz des Befundes von Geyer wird unter anderem auch von Pfarr et al. (2011, 2012) auf der Basis der SAVE-Erhebung (Informationen über diese Erhebung siehe beispielsweise Börsch-Supan et al. 2008) bestätigt. Beide betrachten die Verbreitung unter Geringverdienern an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren (zur genauen Abgrenzung der Bezugsgruppe siehe die zuvor genannten Veröffentlichungen). Der Be-

zug zur Bevölkerung wird damit begründet, dass die Einkommensverteilung in der Bevölkerung deutlich anders ist als die unter Riester-Sparern.

Auswirkungen einer Selbstselektion auf die Produktkalkulation

Eine Selbstselektion von unteren Einkommensgruppen und Menschen mit geringer Lebenserwartung würde – vereinfacht gesagt – für die Kalkulation von Finanzprodukten bedeuten, dass die *Anbieter* in ihrer Versichertenpopulation einen höheren Anteil an Menschen mit einer hohen Lebenserwartung hätten. In der Kalkulation der Produkte würde dies berücksichtigt werden müssen. Bei gleichem Sparbeitrag würde die monatliche Rentenleistung geringer ausfallen als für eine Population mit einer im Durchschnitt geringeren Lebenserwartung. Dies kommt einer Verteuerung der Produkte für die Versicherten gleich. Für einen geringverdienenden und nur von einer niedrigen Lebenserwartung ausgehenden potentiellen (Riester-) *Sparer* würde dies eine relative Senkung seiner individuellen Rendite für das Sparprodukt bedeuten. Denn dieser Sparer müsste zwar für das Produkt eine hohe Lebenserwartung mitfinanzieren, würde aber lediglich die für eine hohe Lebensdauer kalkulierte relativ geringere monatliche Rentenleistung erhalten.

Anrechnung einer Riester-Rente auf die Grundsicherung

Bezüglich der Riester-Rente auf die Grundsicherung gilt wie für jede Leistung, die nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt wird, das Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe. Danach sind erst alle anderen Einnahmequellen heranziehen, bevor eine Grundsicherung gewährt wird (vergleiche § 2 SGB XII).

Aktuell wird in der Wissenschaft und in der Politik diskutiert, ob die Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung aufgehoben werden soll/kann. Die Positionen dazu sind strittig. Fehlanreize werden als Grund für eine Aufhebung der Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung angeführt. Ungerechtigkeiten zwischen verschiedenen Gruppen von potentiellen Beziehern eines Grundeinkommens, die mit einer Aufhebung der Anrechnung der Riester-Rente einhergehen, werden gegen Überlegungen, die Riester-Rente aus einer Anrechnung auf die Grundsicherung auszunehmen, vorgetragen (beispielsweise Rürup 2012).

Ökonomisch rationales Verhalten

In dem traditionellen ökonomischen Erklärungsansatz der Neoklassik wird davon ausgegangen, dass Menschen als *homo oeconomicus* handeln und Entscheidungen treffen, die ihren (heutigen und späteren) individuellen Nutzen und ihre Wohlfahrt verbessern. Der Geringverdienender, der heute nicht für die Altersvorsorge spart, weil das Sparen, also der Konsumverzicht heute, für ihn unter Umständen nicht zu Einkommensverbesserungen oder höheren Konsummöglichkeiten im Alter führt, würde sich daher – auch wenn er nur einen geringen Anteil an eigenen Sparmitteln einsetzen muss und einen großen Teil des Riester-Sparbetrags staatlich finanziert erhält – durchaus ökonomisch rational verhalten, wenn er keinen Sparvertrag eingeht. Folgt man den Erklärungen der Verhaltensforschung zum ökonomischen Handeln von Menschen – hier wird davon ausgegangen, dass es den *homo oeconomicus* nicht gibt, sondern ökonomische Entscheidungen insbesondere durch sogenannte systematische „Bias“ zu erklären sind, würde sich eine geringe Beteiligung (von einkommensschwachen Gruppen) an der privaten geförderten Altersvorsorge beispielsweise durch die Präferenz für die Gegenwart zulasten des künftigen Konsums erklären lassen (Hagen und Reisch 2010).

Transparenz der Riester-Produkte

Die Transparenz des Riester-Sprens kann sich auf verschiedene Komponenten beziehen, auf die Förderung oder die Qualität der Produkte, die sich wiederum durch verschiedene Merkmale bestimmt, durch die Produktart und -sicherheit, die Kosten, die Leistungen und die Rendite der Produkte. Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung eines standardisierten Produktinformationsblatts (PIB) sowie der darin verwendeten Kosten- und Renditebegriffe und der Berechnungsmethoden wurden in einer im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen (BMF) erarbeiteten Studie von Tiffe et al. (2012) vorgelegt. Ein aktueller Kabinettsentwurf für ein Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (AltvVerbG) enthält auch einen Arbeitsentwurf des BMF zu einer Verordnung über Produktinformationsblätter und weitere Informationspflichten bei zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorge-Produktinformationsblätter-Verordnung [AltvPIBV]). Danach soll es künftig zwei PIB geben, ein individuelles und ein Muster-PIB (für eine ausführliche Darstellung der Inhalte des PIB siehe Entwurf AltvPIBV). Das individuelle PIB soll aus maximal drei Seiten bestehen und nach Einführung eines im Entwurf nicht näher erläuterten Simulationsverfahrens. Beschrieben wird das Simulationsverfahren in der Studie von Westerheide et al. 2010) unter anderem über eine Einordnung des konkreten Produktes in eine von mehreren Chancen-Risiko-Klassen informieren. Dargestellt werden sollen auch Rendite-Risiko-Profile (Wahrscheinlichkeit für die Wertentwicklung des Produkts nach Abzug der Kosten (der Kostenbegriff wird im Entwurf nicht erläutert) für mehrere Renditestufen. Angaben müssen darüber hinaus zum Inflationsrisiko und zum Preis-Leistungs-Verhältnis gemacht werden. Informiert werden soll zudem über die Kosten und die Bedingungen/Voraussetzungen eines Wechsels des Anbieters sowie über die Möglichkeiten und Folgen einer Kündigung. Das Muster-PIB soll unter anderem über Wertentwicklungen auf der Grundlage verschiedener Annahmen informieren. Die beiden PIB sollen nur für Neuverträge (ab 1.1.2013) gelten.

Zertifizierung von Riester-Produkten

Nach dem Alterszertifizierungsgesetz (AltZertG) müssen Riester-Produkte zertifiziert sein. Die Zertifizierungskriterien (siehe folgende Übersicht) sind in § 1 AltZertG geregelt. In §§ 2 bis 6 wird der Akt der Zertifizierung durch die Zertifizierungsbehörde geregelt. § 7 AltZertG befasst sich mit den Informationspflichten des Anbieters gegenüber dem Kunden. §§ 8 bis 14 klären weitere Regularien, beispielsweise Gebühren für die Zertifizierung.

Bei Einführung der Riesterrente wurde das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit den Aufgaben der Zertifizierungsbehörde betraut. Mit der Bildung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 1.5.2002 übernahm diese die Zertifizierung der Riester-Produkte. Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wurde schließlich festgelegt, dass das Bundeszentralamt für Steuern ab dem 1.7.2010 für die Zertifizierung zuständig ist. Ein neuralgischer Punkt der Zertifizierung insgesamt ist zudem, dass es sich dabei nur um ein formales Verfahren entlang der Zertifizierungskriterien handelt, es werden aber keine fachlich-inhaltlichen und bewertenden Prüfungen der Produkte durchgeführt.

Übersicht 1

Zertifizierungskriterien für Riester-Produkte nach dem Alterszertifizierungsgesetz (AltZertG)

Leistungsbeginn	In der Regel Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr, ab 2012 ab dem 62. Lebensjahr
Unisextarif	Seit 2005 geschlechtsunabhängige Kalkulation der Leistungen aus Riester-Rentenverträgen
Kapitalerhalt/Nominalwertzusage	Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Eigenbeiträge plus Zulagen zur Verfügung stehen.
Rentenzahlung/Leistungserbringung	Leistungen in der Auszahlungsphase müssen gleich bleibend oder steigend sein.
	Zu Beginn der Auszahlungsphase ist eine Entnahme des gesparten Kapitals bis zu 30 Prozent förderungsfähig möglich (AltEinkG).
	Bei Sparplänen kann die „Rente ab 85“ vor dem 85. Lebensjahr beginnen (Eigenheimrentengesetz vom 29.07.2008).
„Leibrente“/„Rente ab 85“	Bei nichtversicherungsförmigen Verträgen muss der Auszahlungsphase eine Rente bis zum Tod des Versicherten folgen.
Hinterbliebenenabsicherung	Muss angeboten werden
Förderfähige Produkte	Private Rentenversicherungen, Banksparpläne, Fondssparpläne, Förderung von Wohnungsbau-Darlehen („Wohn-Riester“).
Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten	Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens fünf statt auf zehn Jahre (AltEinkG).
	Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen, Bank- und Fondssparverträgen: Kostenvorausbelastung (gezillmerte Verträge) (analog zu § 125 Investmentgesetz).
Informationspflichten während der Laufzeit des Vertrages	Jährliche Mitteilung wurden in § 7 des AltZertG-Informationspflichten verlagert, Prüfung der Informationspflichten ist damit kein Zertifizierungskriterium mehr. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht führt nach § 13 AltZertG nur zu einem Bußgeld bis zu 2 500 Euro. Zertifizierungsbehörde muss bei einer Anzeige einer Ordnungswidrigkeit durch Sparen nicht aktiv werden (AltEinkG).
Ruhen, Anbieter-/Produktwechsel, Kündigung in der Ansparphase	Möglichkeit muss gegeben sein; Auszahlung des Kapitals möglich, bei Verwendung für eine selbst genutzte Immobilie.

Quellen: Hagen und Reisch (2010), Kleinlein (2011), Hagen und Kleinlein (2011).

Definition von Renditekennziffern von Altersvorsorgeprodukten

Es gibt verschiedene Kennziffern zur Berechnung der Rendite von Finanzprodukten:

- Rentenfaktor
- Sparrendite bis Leistungs-/Rentenbeginn (Ansparrendite)
- Rentenrendite (Rentabilitätsbetrachtung inklusive Kosten im Rentenbezug)
- „Zielalter für eine Wunschrendite“
- Anteil der Mittel für die „Rente ab 85“ (Kleinlein 2011).

Das Konzept *Zielalter für eine Wunschrendite* wurde von Kleinlein (2011) und Hagen et al. (2011) verwendet. An diesem Konzept wird insbesondere vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV 2011) und von Schwark (2012) Kritik geübt, weitere Kritiker des Konzeptes sind beispielsweise Wels et al. (2012). Auf die Kritik an dem Konzept des Zielalters für eine Wunschrendite gibt es wiederum eine Kritik von Kleinlein (2012) und eine Replik von Hagen (2012). Nachfolgend sind die wesentlichen Merkmale der fünf oben genannten Kennziffern beschrieben.

Der *Rentenfaktor* zeigt, wie viel Rente ein Sparer nach einem Angebot erhält, wenn er zum Rentenbeginn 100 000 Euro (Normalkapital) gespart hat. Üblicherweise wird diese Kennziffer bei fondsgebundenen versicherungsförmigen Angeboten angegeben, teilweise auch bei Bank- beziehungsweise Fondssparplänen, bei denen das gesparte Kapital zu Rentenbeginn unbekannt oder nicht garantiert ist. Der Rentenfaktor kann auch bei klassischen Rentenangeboten ermittelt werden und für die „Rente ab 85“ ermittelt werden. Der Rentenfaktor gibt an, wie hoch eine „Rente ab 85“ (siehe auch weiter unten) ist, wenn zum Rentenbeginn ein bestimmtes Normalkapital vorliegt.

Die *Sparrendite bis Leistungs-/Rentenbeginn (Ansparrendite)* zeigt, wie hoch die Verzinsung auf einem Sparbuch mindestens sein muss, damit bis Rentenbeginn genauso viel angespart wird wie beim vorliegenden Angebot. Finanzmathematisch gesehen entspricht die Rendite der Wertsteigerung, die das gesparte Guthaben durchschnittlich im Sparzeitraum erfahren hat, um zum Ende des Sparvorgangs genau das bekannte Kapital zu erzielen (klassischer Renditebegriff). Diese Kennziffer ist anwendbar, wenn Sparbeginn und -ende eindeutig festgelegt sowie die Sparraten und Zeitpunkte, zu denen diese Sparraten erhoben werden, bekannt sind und wenn die erzielte Summe zum Ende der Sparphase eindeutig bestimmt ist. Ausgeblendet werden also der Rentenbezug und Effekte aus der Verrentung. Nicht betrachtet werden Verwaltungskosten des Rentenbezugs, „Biometriekosten“, die stets die Rentenleistung mindern, da es sich dabei um zusätzliche Kosten der Absicherung für eine möglicherweise besonders lange Rentenbezugsdauer handelt. Kalkuliert werden Sparrenditen auf der Grundlage von Sterbetafeln, die unterschiedliche „Sicherheitspuffer“ haben können. Abgesehen vom „Wohn-Riester“ müssen alle geförderten Riester-Angebote spätestens ab dem 85. Lebensjahr in eine Rentenversicherung münden. Die Kennziffer wird üblicherweise bei Verträgen zur Altersvorsorge in Produktdarstellungen sowie für Ratings verwendet, sie eignet sich zudem für einen Vergleich eines konkreten Riester-Angebotes mit nicht geförderten Produkten.

Die *Rentenrendite* ist eine *Rentabilitätsbetrachtung inklusive Kosten im Rentenbezug* und zeigt an, wie hoch die Rendite ist, wenn die Rente so lange gezahlt wird, wie es einer durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht. Dazu wird auf ein fiktives „Beispielkollektiv“ ausreichender Größe abgestellt, in dem alle Mitglieder gleichen Geschlechts sind, die am gleichen Tag geboren wurden und in gleicher Höhe in ihren Riester-Vertrag einzahlen. Zusätzlich wird für dieses Kollektiv ein bestimmtes Sterblichkeitsprofil unterstellt, das durch eine Sterbetafel festgelegt wird.

Mit dem *Zielalter für eine Wunschrendite* wird ermittelt, wie alt ein Sparer mindestens werden muss, um eine bestimmte Wunschrendite zu erzielen, damit die in den Riester-Vertrag eingezahlten Werte in einer Rente an den Sparer zurückfließen. Diese Kennziffer ist für Sparer leicht verständlich. Für eine Wunschrendite von null Prozent errechnet sich das Zielalter aus der Summe der insgesamt eingezahlten Eigenbeiträge und Zulagen, dividiert durch die garantierte monatliche Rentenhöhe. Für weitere Wunschrenditen kann auch das entsprechende Alter ermittelt werden, dabei wird entsprechend der Einzahlungszeitpunkte der Ansparphase und der entsprechenden Auszahlungshöhen und -zeitpunkte genau das Alter ermittelt, zu dem der zugehörige interne Zinsfuß des Zahlungsstroms genau die Wunschrendite aufweist. Geht man bei der Wunschrendite von der Annahme einer Inflation aus, so gibt das Zielalter genau das Alter an, das Sparer mindestens erreichen müssen, um inflationsbereinigt keinen Verlust zu erleiden.

Der Anteil der Mittel für die *Rente ab 85* (aufgeschobene Rente) gibt bei Riester-Verträgen mit einem Auszahlplan bis zum 85. Lebensjahr an, wie viel des zu Rentenbeginn gesparten Kapitals reserviert werden muss, um für einen Einmalbetrag eine „Rente ab 85“ erwerben zu können. Diese muss mindestens so hoch sein, wie die letzte Auszahlung des Auszahlplans. Für die „Rente ab 85“ kann auch eine Beitragsrückgewähr vereinbart werden. In diesem Fall wird das für die Rente eingesetzte Kapital, wenn die versicherte Person vor dem 85. Lebensjahr verstirbt, an die Hinterbliebenen ausgezahlt (Todesfallleistung). Wird eine Beitragsrückgewähr abgeschlossen, setzt der Versicherer eine Risikoprämie an. Die Kosten für die „Rente ab 85“ steigen, der Anteil der Mittel für die „Rente ab 85“ erhöht sich, der Rentenfaktor mindert sich.

Entwicklung der Riester-Verträge

Tabelle 2

Staatlich geförderte private und kapitalgedeckte Altersvorsorge Riester-Verträge 2001 bis 30. Juni 2012

Jahr	Versicherungs-förmige Verträge ¹ am 31.12. ...	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Riester-Verträge insgesamt am 31.12. ... ^{1,2}	Nachrichtlich:	
				Abgänge von Versicherungs-verträgen	Abgänge in Prozent von Brutto-versicherungs-verträgen ³
2001	1 400 000	x	1 400 000	-	-
2002	3 047 000	117,6	3 370 500	85 000	2,7
2003	3 486 000	14,4	3 924 440	99 000	2,7
2004	3 660 500	5	4 189 500	180 000	4,7
2005	4 796 900	31	5 630 900	145 000	2,9
2006	6 468 000	34,8	8 050 000	179 000	2,7
2007	8 355 000	29,2	10 757 000	259 000	3,1
2008	9 185 000	9,9	12 147 000	480 000	5
2009	9 794 000	6,6	13 253 000	-	-
2010	10 380 000	6	14 397 000	-	-
2011	10 882 000	4,8	15 380 000	-	-
<i>Nachrichtlich:</i> 30.6.2012	10 916 000	x	15 589 000	-	-

Verträge jeweils auf volle 100 gerundet, Information nicht verfügbar: -, Angabe nicht aussagefähig: x.

1 Nettobestand: Anfangsbestand plus Zugänge pro Jahr, abzüglich Vertragsabgänge pro Jahr. 2 Alle Produktarten: Versicherungs-, Bankspar-, Fondsvverträge, Wohn-Riester, Zweitopf, Dreitopfhybride, „Variable Annuities“, „Unit-linked with Profits“. 3 Die Quote ist nur bezogen auf Versicherungsverträge.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), Hagen und Reisch (2010).

Literaturverzeichnis

- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Riester-Rente muss fit für die Zukunft werden. Pressemitteilung, 31.08.2012. www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/Riesterverträge-II-Quartal-2012-08-31.html
- Börsch-Supan, Axel, Michaela Coppola, Lothar Essig, Angelika Eymann und Daniel-Schunk (2008): The German SAVE Study - Design and Results, mea studies 06. Mannheim, MEA.
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2011): ... und sie lohnt sich doch. Die Riester-Rente: Warum sie sich für fast jeden rechnet. Folienpräsentation auf der Presseveranstaltung des GDV, 06.12.2011.
- Geyer, Johannes (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? *DIW Wochenbericht* Nr. 47, 16–21.
- Geyer, Johannes (2012): Riester-Rente und Niedrigeinkommen – Was sagen die Daten? *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 165–180.
- Hagen, Kornelia (2012): Streitfall Bewertung des Riester-Sparens. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 133–163.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester: Kein Grund zum Feiern. *DIW Wochenbericht*, Nr. 47, 3–14.
- Hagen, Kornelia und Lucia. A. Reisch (2010): Riester-Rente: Politik ohne Marktbeobachtung. *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 8, 2–14.
- Kleinlein, Axel (2011): 10 Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. *WISO-Diskurs*. November, Friedrich Ebert Stiftung.
- Kleinlein, Axel (2012): Verschärfung der Ineffizienz der Riester-Angebote in 2012 und Folgejahren. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 103–114.
- Pfarr, Christian und Udo Schneider (2011): Anreizeffekte und Angebotsinduzierung im Rahmen der Riester-Rente: Eine empirische Analyse geschlechts- und sozialisationsbedingter Unterschiede. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 12 (1), 27–46.
- Pfarr, Christian und Udo Schneider (2012): Riester-Rente: (k)ein Kinderspiel! *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 181–198.
- Rürup, Bert (2012): Die Riester-Reformen – Genese, Wunsch und Wirklichkeit. Eröffnungsstatement auf dem Workshop des DIW Berlin am 1. Juni 2012. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 35–42.
- Schwark, Peter (2012): Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder politisch motiviert? *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 81 (2), 71–90.
- Stolz, Ulrich und Christian Rieckhoff (2011): Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – neun Millionen Personen mit Zulagen. *RV Aktuell*, 12, 355–364.
- Tiffe, Achim, Michael Feigl, Jürgen Fritze, Veruschka Götz, Claudia Grunert, Lena Jaroszek und Ilonka Rohn (2012): *Ausgestaltung eines Produktinformationsblatts für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem ZEW.
- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick und Jürgen Schupp (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP): Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch*, 127 (1), 139–170.
- Wels, Maik und Christian Rieckhoff (2012): Lohnt sich die Riester-Rente? Ausgewählte Renditeberechnungen in der Diskussion. *Deutsche Rentenversicherung*, 1, 36–44.
- Westerheide, Peter, Michael Feigl, Lena Jaroszek, Johannes Leinert und Achim Tiffe (2010): *Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten*. Mannheim.